



# drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis  
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf  
Nr. 153, November 2019

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

### Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2020.....	25

### Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen? .....	34
Sprechstunden Gemeindepräsident.....	35
Gratulationen hohe Geburtstage.....	35
Aufhebung öffentliche Waage Baggwil.....	36
Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien in Seedorf ab 1. August 2020.....	36

### Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage.....	37
Gemeinde Tageskarten SBB.....	37
Verein seeland.biel/bienne.....	38
Information der AHV-Zweigstelle.....	39
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.....	39

### Finanzverwaltung

Steuerklärung 2018.....	40
Hundehaltung .....	40

### Bau und Werke

Pensionierung Heidi Stalder.....	41
Verabschiedung Ernst Hänzi.....	41
Neuer Mitarbeiter Gemeindewerkhof.....	41
eBau.....	42

Strompreise ab Januar 2020.....	42
Wo kommt mein Strom her?.....	45
Ladestationen für Elektrofahrzeuge.....	46
Photovoltaik in Seedorf ist top!.....	47
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	47
Gemeinschaftsgrab.....	48
Winterdienst 2019/2020.....	48
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	49

### Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2019 .....	50
----------------------------	----

### Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Kibitze am Lobsigensee .....	51
------------------------------	----

### Schulen Seedorf

Ferienplan 2020/2021.....	52/55
Projekt Schulen Seedorf 2020 – aktueller Stand.....	52
Einweihung Schulanlage Seedorf.....	52
Vorübergehender Weiterbetrieb Schulhaus Lobsigen.....	53
Sanierung/Erweiterung MZH Seedorf.....	53
Schulmodell Sekundarstufe 1 .....	53

### Burgergemeinde Seedorf

Vandalismus beim Bürgerwaldhaus .....	54
Verkauf Brennholz aus dem Bürgerwald .....	54
Voranzeige – Weihnachtsbaumverkauf mit neuem Standort.....	54

# Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Nach einem bewegten Wahl-Herbst sind wir bereits wieder auf die Jahres-Zielgerade eingebogen und in wenigen Wochen geniessen wir die Festtage mit dem Jahreswechsel.

Ja, die Wahlen haben einiges bewegt. Aber viel wichtiger ist, sie zeigen auf, dass man mit seiner Stimme etwas bewegen kann. Ein einzigartiges Privileg unserer direkten Demokratie. Besonders gefreut hat mich die im Landesvergleich überdurchschnittliche Wahlbeteiligung der Seedorferinnen und Seedorfer. Über die Hälfte hat sich fürs Mitbestimmen entschieden. Aber wo sind die anderen geblieben? Zu viele verzichten immer noch auf dieses einzigartige Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrecht. Tun wir es doch den Jungbürgern gleich, die anlässlich der Jungbürgerfeier bei mir im Auto mitgefahren sind. «Ja klar», war ihre spontane Antwort auf die Frage, ob sie bei den letzten Wahlen schon ihr neues Recht wahrgenommen hätten.

Tun wir es doch schon anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung. Kommt in Scharen, füllt mit uns die Mehrzweckhalle und gestaltet mit. Denn es gibt Wichtiges zu berichten/abzustimmen wie Ihr dem drSEEDORFER entnehmen könnt. Aber viel mehr interessieren mich und meine Ratskolleginnen und -kollegen auch Eure Anliegen. Sie haben alle Platz, fordert uns heraus. Ich freue mich auf eine rege Frage-Antwort- und Diskussionsrunde mit Euch.

## **Was haben wir mit Euch im ersten Legislatur-Jahr bereits erreicht?**

- Das neue, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Leitbild mit Massnahmenplan steht und wir sind bereits fleissig an der Umsetzung;
- eine Finanzstrategie liegt vor und leitet uns bei den Entscheidungsfindungen;
- die ganze Gemeinde ist an der Datenautobahn (Glasfasernetz) angeschlossen;
- die Bauarbeiten an den Schulanlagen Seedorf sind abgeschlossen und die Schule lebt in den neuen Strukturen.

## **Was sind die nächsten Haupt-Handlungsfelder für uns?**

- Die Gesamtrevision der Ortsplanung mit einem Siedlungsentwicklungskonzept vorantreiben und die Bevölkerung mitwirken lassen;
- die Varianten für eine Sanierung/Erweiterung der Mehrzweckhalle prüfen und entsprechende Projektierungen zum Entscheid vorlegen;
- die Durchlässigkeitsfrage der Oberstufe im Verbund mit dem Schulverband Aarberg klären und dem Stimmbürger zum Entscheid vorlegen;
- mit einem 2-jährigen Pilotversuch die Umstellung des Finanzierungssystems der familienergänzenden Kinderbetreuung auf die Betreuungsgutscheine vornehmen und auswerten.

Weiterhin mit vollem Tatendrang und Schaffenskraft für unser lebenswertes Seedorf  
Hans Schori, Gemeindepräsident

# Ordentliche Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 4. Dezember 2019**

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

## Traktanden

### Baurecht und Planung

1. Ortsplanungsrevision – Genehmigung Kredit für Gesamtrevision

### Bildung

2. Schulsozialarbeit – Einführung an den Schulen Seedorf per 01.08.2020

### Ver- und Entsorgung

3. Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schwalbenweg – Genehmigung Kredit

### Finanzen

4. Budget 2020 – Genehmigung / Informationen zum Finanzplan 2019 – 2024

### Präsidiales

5. Gemeindeleitbild – Kenntnisnahme

### 6. Verabschiedungen

### 7. Mitteilungen des Gemeinderates

### 8. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



# Traktandum 1

## Ortsplanungsrevision – Genehmigung Kredit für Gesamtrevision

### Sachverhalt

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Seedorf besteht aus dem Baureglement, dem Zonenplan, dem Schutzzonenplan und dem Zonenplan Naturgefahren. Die letzten Änderungen an Instrumenten der Grundordnung wurden im Jahr 2017 vorgenommen.

Bei der Gemeinde Seedorf haben sich verschiedene ortsplanerische und baureglementarische Pendenzen angesammelt. Aufgrund verschiedener Änderungen im übergeordneten Recht – namentlich der Verpflichtung zur Festlegung der Gewässerräume und der Umsetzung der neuen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) – müssen die Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung in verschiedenen Punkten aktualisiert werden. Daneben besteht Handlungsbedarf in ausgewählten Planungsthemen, wie z. B. der Einzonung von bebauten Flächen und Siedlungslücken oder die Umsetzung des Kulturlandschutzes.

Der gesamte Prozess wird durch die Firma BHP Raumplan begleitet. An der Sitzung vom 12.03.2019 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 für die Teilrevision der Ortsplanung genehmigt und die Arbeiten an BHP Raumplan vergeben.

### Erwägungen

Die Arbeiten für die Teilrevision der Ortsplanung sind im Gange und es wurden bereits diverse Punkte bearbeitet. Bei der Bearbeitung des Prozesses wurden neue Erkenntnisse gewonnen. Zusätzlich wurden von den übergeordneten Stellen die Rahmenbedingungen angepasst oder geändert.

### Frist Umsetzung BMBV

Die Frist für die Umsetzung der Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurde durch den Kanton um drei Jahre verlängert. Das ergibt die Möglichkeit, die Arbeitsschritte der Ortsplanung sinnvoll zu staffeln und den Terminplan anzupassen.

So kann nun beispielsweise auf der Basis des neu erarbeiteten Gemeindeleitbilds vorgängig eine Siedlungsentwicklungsstrategie erarbeitet werden. In einem Siedlungsentwicklungskonzept werden dann die Entwicklungspotenziale aufgezeigt und mögliche Handlungsansätze festgelegt.

### Wohnbaulandbedarf

Der Kanton hat per 01.05.2019 die Grundlagen zum kantonalen Richtplan angepasst. Die Gemeinde kann neu mit der Zuweisung eines Wohnbaulandbedarfs von 0.82 ha für Einzonungen am Siedlungsrand rechnen. Zusätzlich sind in der Gemeinde diverse Nutzungspotenziale innerhalb der bestehenden Bauzonen vorhanden, welche mit einer Umnutzung oder Aufzonung genutzt werden könnten (Umzonung Zone für öffentliche Nutzung ZÖN, Aufzonung eingeschossiger Wohnzone, Einzonung Siedlungslücken, usw.).

### Unüberbaute Bauzonen (Baulandreserven)

Als unüberbaute Bauzonen gelten Parzellen und Parzellenteile in den Wohn-, Misch- und Dorfzonen mit einer freien Fläche, auf welcher unter Einhaltung der geltenden Nutzungsplanung ein Gebäude errichtet werden kann. Mittels Aufnahmen vor Ort und der kantonalen Datengrundlagen wurden die Baulandreserven abgestimmt. Die Gemeinde verfügt total über 28'762 m<sup>2</sup> unüberbauter Bauzonen.

### Wohnbaulandbedarf

Der Wohnbaulandbedarf berechnet sich aktuell (Stand Juni 2019) folgendermassen:

Theoretischer Wohnbaulandbedarf	3.70 ha
<i>Unüberbaute Wohn-, Misch- und Dorfzonen</i>	<i>2.88 ha</i>
<hr/>	
<i>Tatsächlicher Wohnbaulandbedarf</i>	<i>0.82 ha</i>

### Reserven auf überbauten Bauzonen (unternutzte Flächen)

Zusätzlich verfügt Seedorf über eine Reserve auf überbauten Bauzonen in den Wohn-, Misch- und Dorfzonen. Sie ist die Differenz zwischen dem zulässigen Nutzungsmass gemäss der geltenden Nutzungsplanung und der bestehenden Ausnützung. Die Datengrundlage wurde vom Kanton geliefert und teilweise aufgrund der Gegebenheiten vor Ort angepasst. Auch da ist in der Gemeinde Seedorf ein nicht unerhebliches Potenzial vorhanden.

Da nun mehr Baulandpotenzial als ursprünglich angenommen vorhanden ist, muss der bisher festgelegte Prozess angepasst werden. Sofern der tatsächliche Wohnbaulandbedarf genutzt werden soll, muss zwingend eine Gesamtrevision der Ortsplanung durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Gesamtstrategie des Gemeinderats und der Tatsache, dass die letzte Gesamtrevision mehr als 20 Jahre zurückliegt (1998), ist eine Gesamtrevision durchaus sinnvoll. Durch die Fristverlängerung seitens Kanton fällt zudem auch der zeitliche Druck weg.

### Terminprogramm

Genehmigung Kredit Gesamtrevision	GV Dezember 2019
Erarbeiten Richtplanung/Nutzungsplanung	Januar – April 2020
Mitwirkungsverfahren	Mai/Juni 2020
Vorprüfung	September – Dezember 2020
Öffentliche Auflage	Mai/Juni 2021
Einspracheverhandlungen	Juli/August 2021
Genehmigung Ortsplanung Gemeinde	GV Dezember 2021
Genehmigung Ortsplanung durch Kanton	Januar – März 2022

### Kosten

Die Gesamtrevision der Ortsplanung löst Kosten in der Höhe von Fr. 145'000.00 aus. In diesem Betrag sind neben dem Aufwand des Planungsbüros weitere Kosten wie z. B. Sitzungsgelder enthalten.

### Folgekosten

Die Ortsplanungsrevision als immaterielle Anlage wird in der Investitionsrechnung verbucht und nach Fertigstellung aktiviert und linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Gemäss den kantonalen Vorschriften beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 10% entspricht. Es ist somit ab 2021 mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 14'500.00 zu rechnen. Ansonsten fallen keine Folgekosten an.

### Finanzierung

Die Kosten für die Ortsplanungsrevision können infolge der momentan intensiven Investitionstätigkeit in diversen Bereichen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

### Finanzielle Tragbarkeit

Die Ortsplanungsrevision ist im Finanzplan in den Jahren 2019 bis 2021 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

### Schlussbemerkung

Eine Gesamtrevision muss nicht zwingend durchgeführt werden. Der ursprüngliche Prozess mit der Teilrevision kann auch beibehalten und fortgeführt werden. Jedoch wird so die Chance für zusätzliche Einzonungen am Siedlungsrand und eine umfassende Berücksichtigung der übergeordneten Gemeindestrategie im Bereich Siedlungsentwicklung vergeben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Gesamtrevision der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 145'000.00.

## Traktandum 2

### Schulsozialarbeit – Einführung an den Schulen Seedorf per 01.08.2020

#### Ausgangslage

#### Was ist Schulsozialarbeit (SSA)?

Die SSA begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens, unterstützt sie bei der Lebensbewältigung und fördert ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen im schulischen Kontext. Dabei orientiert sich die SSA an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe, d.h. sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in der Schule, unterstützt die Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern, vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen und unterstützt bei der Früherkennung von sozialen Problemen im schulischen Kontext. Weitere Leistungsbereiche der SSA sind: Prävention und Früherkennung, Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler (SuS), Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitungen, Beratung von Eltern sowie Informations- und Kooperationsleistungen.

Ziel der SSA ist es, Probleme frühzeitig zu erkennen und so schwerwiegende Massnahmen wie z. B. eine Fremdplatzierung zu verhindern und dadurch Folgekosten einzusparen. Des Weiteren soll die SSA die Lehrpersonen entlasten, damit sie mehr Zeit für den tatsächlichen Schulunterricht aufwenden können.

#### Unterschied Schulsozialarbeit (SSA) und offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

	SSA	OKJA
Zuständigkeit Kanton	Erziehungsdirektion (ERZ)	Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)
Subventionen vom Kanton	10 %	80 %
Wichtigste Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprechstunden für die SuS</li> <li>– Klassenkriseninterventionen</li> <li>– Beratung und Unterstützung der Schulleitung und der Lehrpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Freizeitangebote in Lyss und vor Ort</li> <li>– Präventionsworkshops in der Schule</li> <li>– Beratung von Familien auf der Kinder- und Jugendfachstelle</li> </ul>

## Vorgeschichte

Im Jahr 2014 wurde ein Projekt gestartet, um die Einführung von SSA in der Gemeinde Seedorf zu prüfen. Zunehmende Probleme mit SuS, welche den Schulalltag beeinträchtigen, sowie eine Umfrage bei den Lehrpersonen und der Schulleitung ergaben, dass die Einführung von SSA angezeigt ist.

Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs wurden verschiedene Lösungen geprüft und schlussendlich mit dem Regionalen Sozialdienst Schüpfen (RSD) ein befristeter Vertrag vom 01.09.2015 – 31.07.2016 für die SSA abgeschlossen. Die Evaluation ergab, dass das Angebot des RSD nicht den gewünschten Nutzen erbrachte. Dies lag unter anderem daran, dass der Sozialarbeiterin die nötige Ausbildung als Schulsozialarbeiterin fehlte und sie den Zugang zu den Lehrpersonen und SuS nicht fand.

In der Zwischenzeit startete der Schulverband Aarberg<sup>1</sup> ein 4-jähriges Pilotprojekt SSA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung (KJFS). Das Pilotprojekt endet am 31.07.2020.

Mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss besteht auch in Seedorf bereits seit dem Jahr 2005 eine gute Zusammenarbeit im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Die Schule ist mit den Leistungen der Kinder- und Jugendfachstelle im Bereich der OKJA sehr zufrieden. Deshalb wurde 2017 entschieden, ebenfalls ein Pilotprojekt SSA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zu starten. Das Pilotprojekt startete am 01.08.2017 und endet am 31.07.2020.

## Evaluation Pilotprojekt SSA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss

Rund ein Drittel der heutigen Kinder lebt in komplexen Familienverhältnissen. Das spürt die Schule im Alltag deutlich: gesundheitliche Probleme und andere Diagnosen, Abklärungen und psychische Schwierigkeiten sind kontinuierlich am steigen. Hier bietet die SSA-Sprechstunde ein wertvolles Unterstützungsangebot, das parallel zum Unterricht stattfindet. Diese neutrale Aussensicht kann niemand sonst in der Schule einnehmen. Gleichzeitig können alle Anspruchsgruppen die Dienste der Kinder- und Jugendfachstelle in Anspruch nehmen. Oft wird eine Beratung durch die Schulleitung und die Schulsozialarbeiterin gemeinsam verordnet. Die Wirkung der SSA ist vor allem dort zu spüren, wo SuS früh freiwillig in Sprechstunden dürfen oder teils auch dazu aufgefordert werden. Gerade im Zyklus 1 und 2 lassen sich auf diese Weise viele Fälle niederschwellig und rasch lösen.

Das Pilotprojekt zeigt, dass die Angebote der SSA von allen Zielgruppen (SuS, Lehrpersonen, Eltern) genutzt werden. Pro Schuljahr wurden rund 80 Fälle behandelt. Nebst 58–60 niederschweligen Fällen wegen Konflikten/schwierigen Beziehungen gab es auch 6–12 Fälle aus Gründen der Erziehung/Familie sowie einzelne schwerwiegende Fälle, wo weitere Stellen wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hinzugezogen werden mussten. Die Schule (Schulleitung und Lehrpersonen) nimmt die SSA sowohl zeitlich als auch emotional als grosse Entlastung wahr.

Die Evaluation des Pilotprojekts hat jedoch auch gezeigt, dass die versuchsweise tiefen Kosten von Fr. 55.00 pro SuS für die eingekauften Leistungen bei weitem nicht ausgereicht haben. Dank dem, dass die Gemeinde auch im Bereich OKJA mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zusammenarbeitet, konnten die Mehrleistungen über die OKJA abgedeckt werden. Dies ging jedoch zu Lasten der Angebote der OKJA. Bei der definitiven Einführung von SSA könnten die Engpässe nicht mehr durch die OKJA überbrückt werden. Es ist deshalb zukünftig mit den doppelten Kosten zu rechnen, was den realen Kostenschätzungen vom Kanton und anderen Anbietern entspricht.

## Lösungen/Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat folgende Varianten geprüft:

- SSA wird nicht eingeführt
- SSA wird mit eigenem Personal eingeführt

---

<sup>1</sup> Folgende Seedorf Schüler/innen besuchen den Schulverband Aarberg: Sekundarschüler/innen, Realschüler/innen von Frieswil und Schüler/innen in Klassen mit besonderen Massnahmen.

- SSA wird mit einem anderen Anbieter als der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss eingeführt
- SSA wird mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss eingeführt

Die Prüfung der Varianten hat zu folgendem Fazit geführt:

Die SSA ist im heutigen Schulalltag ein wichtiger Bestandteil und eine grosse Entlastung für die Lehrpersonen und soll unbedingt fortgeführt werden. Dank der SSA können sich die Lehrpersonen besser auf den Unterricht konzentrieren und es wird nicht die ganze Klasse wegen dem Problem eines einzelnen SuS gestört.

Die SSA mit eigenem Personal einzuführen ist nicht kostengünstiger als eine Zusammenarbeit mit einem bestehenden Anbieter. Zudem fehlt bei eigenem Personal die Möglichkeit des Austausches zwischen verschiedenen SSA-Mitarbeitenden.

Die Kosten für die Weiterführung der SSA mit einem anderen Anbieter bewegen sich ungefähr im gleichen Rahmen. Aus diesem Grund soll die SSA mit dem bewährten Anbieter fortgeführt werden. Die Gemeinde arbeitet seit Jahren im Bereich OKJA gut mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss zusammen. Bei der KJFS kennt man die Personen und weiss, welche Leistungen bezogen werden können und dass diese zuverlässig und effizient erbracht werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Schulsozialarbeit betragen im Jahr max. Fr. 110.00/SuS. In den Schulen Seedorf gibt es insgesamt 14 Klassen. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 20 SuS pro Klasse ergibt dies insgesamt 280 SuS.

Somit belaufen sich die jährlichen Kosten für die SSA aus heutiger Sicht auf max. Fr. 30'800.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Die Finanzierung erfolgt über das jährliche Budget. Die Kosten können im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Gemeindehaushalts, welcher über 15 Mio. Franken beträgt, als tragbar bezeichnet werden.

### **Folgen einer Ablehnung**

Bei einer Ablehnung der SSA verbleibt die ganze Arbeit bei den Lehrpersonen. Durch die zunehmende Anzahl an Fällen wird es für die Lehrpersonen immer schwieriger, sich auf das Unterrichten zu konzentrieren und allen SuS gerecht zu werden. Der Verzicht auf die Einführung der Schulsozialarbeit bedeutet auch ein Qualitätsverlust der Schule und verringert die Attraktivität als Arbeitgeber. In Anbetracht, dass zurzeit ein grosser Lehrermangel besteht, sollten die Lehrpersonen nicht noch mehr belastet werden.

Auch ohne SSA wird es immer wieder Situationen geben, in denen Klassenkriseninterventionen und auch die Unterstützung von Fachpersonen notwendig sein werden. Diese Dienstleistungen müssten jedoch ohne SSA separat eingekauft werden.

Als Vergleich: Eine Klassenkrisenintervention kostet ohne Vertrag zwischen Fr. 4'000.00–6'000.00 plus zusätzlich Fr. 90.00/Std. für daraus resultierende Beratungen. In den vergangenen Schuljahren wurden nebst den Sprechstunden jährlich im Schnitt 3 Klassenkriseninterventionen mit abschliessendem Elternabend von der Kinder- und Jugendfachstelle beansprucht. Dies würde allein für die Klassenkrisenintervention Kosten zwischen Fr. 12'000.00–20'000.00 im Jahr bedeuten.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Schulsozialarbeit an den Schulen Seedorf per 01.08.2020 definitiv einzuführen.

# Traktandum 3

## Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen und Erweiterung des Fernwärmenetzes im Schwalbenweg – Genehmigung Kredit

### Sachverhalt

Die öffentlichen Wasser- und Abwasserleitungen im südlichen Teil vom Schwalbenweg in Seedorf müssen zustandsbedingt saniert werden. Zusätzlich müssen im Gebiet Schwalbenweg diverse Fernwärmeanschlüsse erstellt werden, was den Bau einer neuen Fernwärmeleitung zur Folge hat. Mit der Erweiterung des Fernwärmenetzes in diesem Gebiet kann das Wärmeliefergebiet weiter verdichtet werden.



### Ersatz Trinkwasserleitung

Die alte bestehende Wasserleitung ist aus Faserzement FZ 125 (Eternit) und ist heute über diverse private Grundstücke und/oder unter der Besteinerung/Parzellengrenze usw. geführt und soll neu im Strassenareal bis zur Kreuzung Finkenweg verlegt werden. Zusätzlich sollen die privaten Hausanschlüsse im Minimum im öffentlichen Strassenareal bis 50 cm in die jeweiligen privaten Grundstücke saniert werden. Die bestehenden Hydranten werden durch neue ersetzt und teilweise lagemässig optimiert.

### Neubau Fernwärmeleitung

Im Schwalbenweg ist der Neubau einer Fernwärmeleitung vorgesehen. Dazu wird ab der Hauptleitung im Bereich der neuen Heizzentrale (altes Schlachthaus) bis zur Liegenschaft Finkenweg 8 eine neue Leitung erstellt. Als Leitung werden 2 × DN 25/90 + 2 Kabelschutzrohre DN 40 und DN 80 verwendet.



### Fernwärme

Erstellen einer neuen Fernwärmeleitung 2 × DN 25/90 + Kabelschutzrohre DN 40 und DN 80 im Schwalbenweg Seedorf. Zwei Liegenschaften im Quartier werden bereits mit dem Fernwärmenetz verbunden und bei zwei weiteren wird eine Leitung in die Parzelle geführt.

#### Projektdaten:

Leitungslängen:	ca. 230 m
Rohrmaterial/Durchmesser:	DN 25/90 + Kabelschutzrohr DN 40 und DN 80
Rohrumhüllung:	Leitungssand 0/8 mm/Kiesgemisch 0/22 mm
Überdeckung:	0.85 m
Abhängigkeiten:	Hausanschlüsse

### Kanalisation

Die bestehenden Kanalisationsleitungen sind in einem guten Zustand und müssen nur punktuell angepasst oder saniert werden. Die Kontrollschachtabdeckungen im Strassenbereich werden teilweise erneuert. Im Bereich der Kreuzung Lerchenweg befindet sich die Leitung auf einem privaten Grundstück und diese soll in den Strassenbereich verlegt werden. Die Hausanschlussleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) werden mindestens im öffentlichen Strassenareal wo nötig saniert. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden nicht aufgenommen und mittels Kanalfernsehen auf ihren Zustand überprüft.

#### Projektdaten:

Leitungslängen:	ca. 20 m
Rohrmaterial/Durchmesser:	PP SN8 DN 250
Rohrumhüllung:	Betonkies 0/16 mm/Kiesgemisch 0/22 mm
Überdeckung:	variabel
Abhängigkeiten:	Hausanschlüsse, Zusammenschlüsse neu/ bestehende Leitungen

### Strasse

Der Strassenbelag wird auf Grabenbreite auf einer Länge von ca. 230 m ersetzt (Deckbelag 40 mm, Tragschicht 80 mm). Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes.

Während den Bauarbeiten muss die Strasse im Bauabschnitt teilweise für den Durchgangsverkehr komplett gesperrt werden.

Für das Projekt wurde beim Regierungsstatthalteramt eine Baubewilligung eingereicht. Die Bewilligung wurde am 20.08.2019 erteilt.

### Terminprogramm

Vorprojekt mit Kostenschätzung:	Juli 2019
Baubewilligung:	September 2019
Durchführung Submission Baumeisterarbeiten: <i>(Unter Vorbehalt der Bewilligungen und Kreditgenehmigung)</i>	November–Dezember 2019
Kreditgenehmigung:	GV im Dezember 2019
Arbeitsvergabe:	Februar 2020
Baubeginn:	April 2020

## Konsequenzen

### Projektkosten

Die Grundlagen der Kostenermittlung entsprechen den Ausführungen in den Vorprojektplänen. Für die Baumeisterarbeiten basiert die Kostenermittlung auf der Grundlage eines Leistungsverzeichnisses. Für die Rohrbauarbeiten wurden Unternehmerofferten eingeholt. Für die Ingenieurarbeiten wurde ein marktübliches Honorar eingesetzt.

Sämtliche Aufwendungen auf Grabenbreiten der entsprechenden Werkleitungen gehen bis und mit Deckbelag zulasten des jeweiligen Werkes. Die nachfolgende Kostenzusammenstellung beinhaltet einen vollständigen Materialersatz der Leitungsgräben und der Fundationsschicht. Kosteneinsparungen sind möglich, wenn ein Teil des Aushubmaterials auf der Baustelle wiederverwendet werden kann.

### Kostenvoranschlag (gerundet)

Trinkwasser	Fr. 190'000.00
Fernwärme	Fr. 169'000.00
Kanalisation	Fr. 31'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>Fr. 390'000.00</b>

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10%. In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten für die Werkleitungen in Zusammenhang stehen. Somit sind auf Grund der Arbeiten notwendige Anpassungen an privaten Hausanschlussleitungen für Trinkwasser und Abwasser in den Kosten berücksichtigt. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

### Folgekosten

Die Investitionen haben lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Einlage in den Werterhalt bei Wasser und Abwasser verändert sich nicht, da es sich um Sanierungen handelt. Jedoch erhöht sich durch die Investitionen das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen, was sich auf die interne Verzinsung auswirkt.

### Zusammenstellung der jährlichen Folgekosten:

	<b>Abschreibungen</b> (1.25 % / 2.5 %)	<b>Interne Verzinsung</b> (0.25 %)	<b>Total</b>
<b>Wasser</b> (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 2'375.00	Fr. 475.00	Fr. 2'850.00
<b>Fernwärme</b> (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %)	Fr. 4'225.00	Fr. 422.50	Fr. 4'647.50
<b>Abwasser</b> (80 Jahre Nutzungsdauer, 1.25 %)	Fr. 387.50	Fr. 77.50	Fr. 465.00

Die Abschreibungen bei Wasser und Abwasser können vollumfänglich aus dem Werterhalt entnommen werden. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

### Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können infolge der momentan intensiven Investitionstätigkeit in diversen Bereichen nicht aus eigenen Mitteln getragen werden.

### Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Finanzplan ab dem Jahre 2025 enthalten, da dieses Projekt schon seit längerer Zeit zur Ausführung geplant ist. Ein Teil des Projektes bis in den Kreuzungsbereich Finkenweg soll nun vorgezogen werden.

Es betrifft nur die drei Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Fernwärme. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 390'000.00 für die Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie den Bau einer Fernwärmeleitung im Schwalbenweg Seedorf.

---

## Traktandum 4

### **Budget 2020 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2020 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2019–2024**

#### Grundlagen

Das Budget 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften.

Das Budget 2020 stützt sich auf die Jahresrechnung 2018, das Budget 2019 sowie die Investitionsplanung 2019–2024 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Hundetaxe Fr. 80.00 je Hund
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

#### Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2020

Das Budget 2020 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'465'100.00 und einem Ertrag von Fr. 15'175'300.00 im Allgemeinen Haushalt einen **Aufwandüberschuss von Fr. 289'800.00** auf.

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2020 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert. Im 2020 wird mit keinen Sonderfaktoren gerechnet.

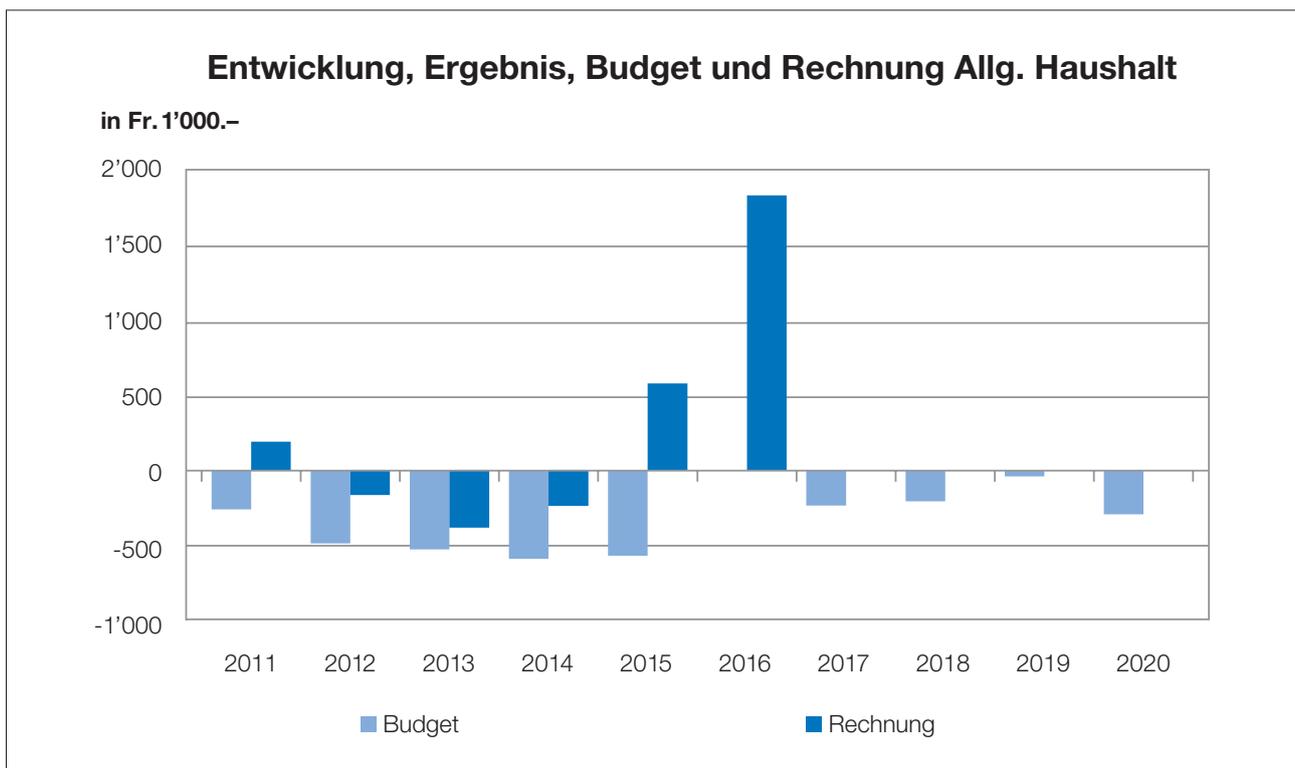
Da der Ertrag bei den Einkommenssteuern im 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, wurde die Annahme für 2019 nach oben korrigiert. Für 2020 wird mit rund 6.8 Mio. Franken Einkommenssteuern natürliche Personen gerechnet, was eine moderate Zunahme von knapp 3 % gegenüber der neuen Annahme für 2019 bedeutet.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist teilweise etwas tiefer als in den Vorjahren. Es wird jedoch darauf Wert gelegt, dass die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet

werden kann. Mit dem Abschluss der Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Seedorf erhöhen sich ab 2020 die Abschreibungen deutlich.

Nach wie vor besteht in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit. Dies erhöht sich infolge der deutlich höheren Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr. Es ist deshalb sehr wichtig, in Zukunft eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase ab ca. 2023 wieder abgebaut werden können.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



### Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

<b>Eigenkapital per 31.12.2018</b>	<b>Fr. 5'023'315.72</b>
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2019	Fr. -39'200.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2020	Fr. -289'800.00
<b>Eigenkapital per 31.12.2020</b> (rund 11 Steueranlagezehntel)	<b>Fr. 4'694'315.72</b>

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

**Fremdkapital:** Aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse im 2019 und 2020 sowie der intensiven Investitionstätigkeit resp. der nach wie vor schlechten Selbstfinanzierung werden die langfristigen Schulden in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Per Ende 2018 betragen die langfristigen Darlehen 6 Mio. Franken. Im 2019 wurden bereits weitere 5 Mio. Franken mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 10 Jahren aufgenommen.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite

das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -10'201'100.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 9'875'300.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr. -325'800.00</b>
Finanzaufwand	Fr. -254'600.00
Finanzertrag	Fr. 299'000.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr. 44'400.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. -281'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 61'600.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr. -8'400.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr. -289'800.00</b>

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2020 höher ausfallen als die Aufwände, weshalb das Ergebnis aus Finanzierung positiv ausfällt. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis verschlechtert sich das operative Ergebnis leicht und die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 289'800.00 ab.

Im vollständigen Budget 2020, das auf der Website heruntergeladen werden kann ([www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch)), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

### Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2020 zum Budget 2019 und zur Rechnung 2018.

### Übersicht nach Funktionen

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>		<b>15'465'100</b>	<b>15'465'100</b>	<b>15'467'700</b>	<b>15'467'700</b>	<b>15'840'816</b>	<b>15'840.816</b>
0	Allgemeine Verwaltung <b>Nettoaufwand</b>	1'139'800	179'500 <b>960'300</b>	1'199'000	184'100 <b>1'014'900</b>	1'191'258	185'054 <b>1'006'204</b>
1	Öffentliche Sicherheit <b>Nettoaufwand</b>	349'300	275'000 <b>74'300</b>	320'400	274'600 <b>45'800</b>	333'488	288'125 <b>45'363</b>
2	Bildung <b>Nettoaufwand</b>	3'253'400	127'900 <b>3'125'500</b>	2'908'300	140'600 <b>2'767'700</b>	2'806'507	155'803 <b>2'650'704</b>
3	Kultur und Freizeit <b>Nettoaufwand</b>	246'100	127'000 <b>119'100</b>	369'400	238'100 <b>131'300</b>	1'037'950	912'606 <b>125'344</b>

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit <b>Nettoaufwand</b>	10'700	<b>10'700</b>	10'200	<b>10'200</b>	7'466	<b>7'466</b>
5	Soziale Sicherheit <b>Nettoaufwand</b>	2'712'000	16'500 <b>2'695'500</b>	2'687'300	16'500 <b>2'670'800</b>	2'508'162	16'442 <b>2'491'720</b>
6	Verkehr <b>Nettoaufwand</b>	1'248'600	139'000 <b>1'109'600</b>	1'189'000	132'000 <b>1'057'000</b>	1'106'934	156'796 <b>950'139</b>
7	Umwelt und Raumordnung <b>Nettoaufwand</b>	2'410'700	2'190'100 <b>220'600</b>	2'519'900	2'305'200 <b>214'700</b>	2'554'048	2'349'055 <b>204'993</b>
8	Volkswirtschaft <b>Nettoaufwand</b>	2'615'200	2'603'700 <b>11'500</b>	2'763'400	2'751'200 <b>12'200</b>	2'721'781	2'715'167 <b>6'614</b>
9	Finanzen und Steuern <b>Nettoertrag</b>	1'479'300 <b>8'327'100</b>	9'806'400	1'500'800 <b>7'924'600</b>	9'425'400	1'573'224 <b>7'488'545</b>	9'061'769

Im Budget 2020 gibt es gegenüber dem Vorjahresbudget keine grossen Veränderungen. Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2020 um Fr. 402'500.00 resp. rund 5 % höher als im Budget 2019. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2020 um Fr. 151'900.00 höher als im Budget 2019 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2020 gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 250'600.00.

### Übersicht nach Sachgruppen

		Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Erfolgsrechnung</b>		<b>15'465'100</b>	<b>15'465'100</b>	<b>15'467'700</b>	<b>15'467'700</b>	<b>15'840'816</b>	<b>15'840'816</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>15'366'400</b>		<b>15'398'000</b>		<b>14'483'908</b>	
30	Personalaufwand	2'199'700		2'128'300		2'015'878	
31	Sach-/Betriebsaufwand	4'410'600		4'826'100		4'536'240	
33	Abschreibungen VV	1'334'500		838'200		826'964	
34	Finanzaufwand	260'500		305'000		153'403	
35	Einlagen in Fonds/SF	530'000		705'000		526'200	
36	Transferaufwand	6'495'000		6'387'900		6'119'491	
38	A.o. Aufwand	70'000		146'800		226'552	
39	Interne Verrechnungen	66'100		60'700		79'180	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>14'932'300</b>		<b>15'276'400</b>		<b>15'725'665</b>
40	Fiskalertrag		8'539'600		7'914'300		8'034'094
41	Regalien/Konzessionen		12'500		11'500		13'007
42	Entgelte		4'791'500		5'194'100		5'883'987
43	Verschiedene Erträge		0		0		14'017
44	Finanzertrag		317'700		719'800		342'372
45	Entnahmen Fonds/SF		233'600		222'400		309'755
46	Transferertrag		909'700		977'100		996'038
48	A.o. Ertrag		61'600		176'500		53'215
49	Interne Verrechnungen		66'100		60'700		79'180
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>98'700</b>	<b>532'800</b>	<b>69'700</b>	<b>191'300</b>	<b>1'356'908</b>	<b>115'151</b>
90	Abschluss ER	98'700	532'800	69'700	191'300	1'356'908	115'151

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (Zunahme um 3.4%). Dies ist hauptsächlich auf den Mehraufwand für die Reinigung der erweiterten Schulanlage Seedorf zurückzuführen.

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (8.6%). Dies liegt unter anderem an tieferen Schüler-Transportkosten sowie am tieferen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Die **Abschreibungen** liegen im 2020 knapp 60% höher als im Vorjahr. Dies liegt daran, dass diverse Investitionen wie die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Seedorf aktiviert und abgeschrieben werden müssen.

Der **Transferaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2%). Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Auch die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von knapp 8% gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Da der Ertrag bei den Einkommenssteuern im 2018 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen hat, wurde die Annahme für 2019 nach oben korrigiert. Für 2020 wird mit rund 6.8 Mio. Franken Einkommenssteuern natürliche Personen gerechnet, was eine moderate Zunahme von knapp 3% gegenüber der neuen Annahme für 2019 bedeutet. Die Prognose basiert auf den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Durchschnitts- und Erfahrungswerten.

Die **Entgelte** sinken gegenüber dem Vorjahr um 7.8%. Dies liegt hauptsächlich am tieferen Gebührenertrag der Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetze und Elektrizität sowie an tieferen Anschlussgebühren der Spezialfinanzierungen Wasser, Kommunikationsnetze und Fernwärme. Die Gebührenerträge der Spezialfinanzierungen werden unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht (inkl. Anschlussgebühren).

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um knapp 7% ab. Dies liegt hauptsächlich am tieferen Beitrag aus dem Finanzausgleich (höhere Steuerkraft als im 2019) sowie an den tieferen Beiträgen vom Kanton für die Schülertransporte, da auch der Aufwand für die Schülertransporte im 2020 tiefer ausfällt.

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetze, Wasser, Elektrizität und Fernwärme einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

### Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Gesamthaushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	3'505'000	8'300'000	7'596'770
Investitionseinnahmen	200'000	1'000'000	1'298'987
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>3'305'000</b>	<b>7'300'000</b>	<b>6'297'782</b>

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	2'080'000	4'800'000	2'356'121
Investitionseinnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'080'000</b>	<b>4'800'000</b>	<b>2'356'121</b>
	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	1'425'000	3'500'000	5'240'649
Investitionseinnahmen	200'000	1'000'000	1'298'987
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'225'000</b>	<b>2'500'000</b>	<b>3'941'661</b>

Die Nettoinvestitionen liegen im 2020 deutlich tiefer als im Vorjahr aber immer noch höher als im langjährigen Durchschnitt. Im Allgemeinen Haushalt fallen hauptsächlich die restlichen Ausgaben für die Schulanlage Seedorf ins Gewicht. Dazu kommen diverse Strassensanierungen, die im 2020 durchgeführt werden sollen. Bei den Spezialfinanzierungen werden die restlichen Ausgaben für den Ausbau des Glasfasernetzes budgetiert. Zudem sind Strassenprojekte wie die Sanierung der Werkleitungen Stutz Seedorf, die Sanierung Hauptstrasse Frieswil oder die Sanierung Schwalbenweg Seedorf geplant.

#### Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt		
Schulhaus Seedorf, Gesamtanierung und Erweiterung		2'000'000
Strassensanierungen 2020		45'000
Baureglement- und Zonenplanrevision		35'000
<b>Total Allgemeiner Haushalt</b>		<b>2'080'000</b>

#### Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

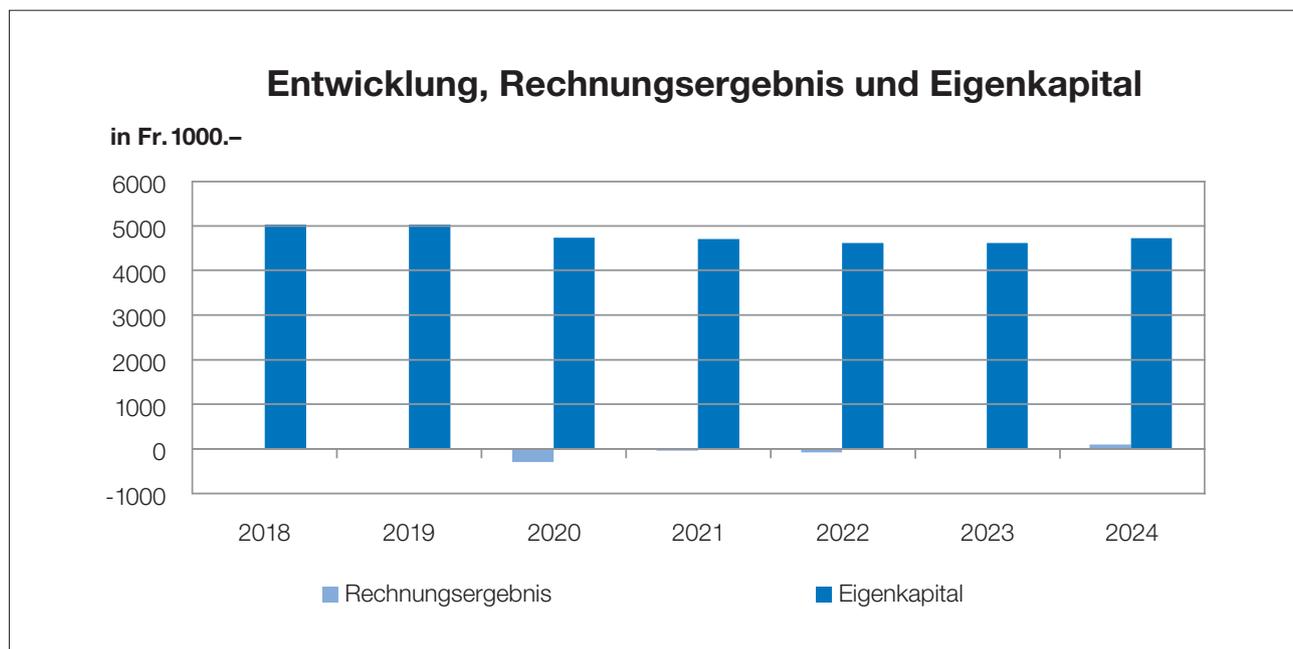
<b>3321</b>	<b>Kommunikationsnetze</b>	
	Ausbau FTTH	500'000
	<b>Total Kommunikationsnetze</b>	<b>500'000</b>
<b>7101</b>	<b>Wasser</b>	
	Sanierung Hauptstrasse Frieswil	200'000
	Sanierung Schwalbenweg/Finkenweg	45'000
	Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	150'000
	<b>Total Wasser</b>	<b>395'000</b>
<b>7201</b>	<b>Abwasser</b>	
	GEP-Massnahmen 2020	80'000
	Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	15'000
	<b>Total Abwasser</b>	<b>95'000</b>

<b>7301</b>	<b>Abfall</b>	
	Keine	0
	<b>Total Abfall</b>	<b>0</b>
<b>8711</b>	<b>Elektrizität</b>	
	Sanierung TS Holternacker	80'000
	Sanierung TS Baggwilgraben	80'000
	Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	70'000
	Sanierung Schwalbenweg/Finkenweg	15'000
	<b>Total Elektrizität</b>	<b>245'000</b>
<b>8791</b>	<b>Fernwärme</b>	
	Sanierung Werkleitungen Stutz Seedorf	150'000
	Sanierung Schwalbenweg/Finkenweg	40'000
	<b>Total Fernwärme</b>	<b>190'000</b>
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>		<b>1'425'000</b>

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2019–2024 enthalten und tragbar.

**Finanzplan 2019 – 2024**

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer nach wie vor guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2019–2024. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung hat sich dank höherer Steuererträge gegenüber den früheren Finanzplanungen weiter verbessert und weist während der gesamten Prognoseperiode einen positiven Wert aus. Damit werden die Folgekosten der geplanten Investitionen besser tragbar. In vier von sechs Prognosejahren wird aber im Allgemeinen Haushalt immer noch mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Gegen Ende der Prognoseperiode sollten aber Ertragsüberschüsse erzielt werden können. Es besteht immer noch ein strukturelles Defizit, dies hat sich aber weiter entschärft.



Ab 2020 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften deutlich auf das Rechnungsergebnis im Allgemeinen Haushalt aus. Im 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Dies nach einer Einlage in die finanzpolitische Reserve von rund Fr. 350'000.00. Dieses positive Ergebnis ergibt sich aus dem geplanten Verkauf der Schulliegenschaft Ruchwil (Buchgewinn Fr. 400'000.00). Da momentan noch nicht klar ist, wie es mit dem Schulhaus Lobsigen weitergehen soll, wurden keine Auswirkungen in den Finanzplan aufgenommen. Ein allfälliger Verkauf, die Abgabe im Baurecht oder andere denkbare Varianten würden sich entsprechend auf die Ergebnisse auswirken.

Ab 2021 wirkt sich insbesondere die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Fr. 280'000.00/Jahr) auf das Rechnungsergebnis im Allgemeinen Haushalt aus. Dies ist jedoch nur ein buchungstechnischer Vorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital), welcher per Ende 2018 Fr. 5'023'315.72 betrug (rund 11 Steueranlagezehntel), dürfte während der Planperiode um rund Fr. 300'000.00 abgebaut werden und Ende 2024 noch rund 4.7 Mio. Franken betragen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit rund 49% im Mittelwert der Prognoseperiode in einem ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen zu rund der Hälfte durch neue Schulden finanziert werden müssen. Trotz des hohen Eigenkapitals wird es deshalb in Zukunft wichtig sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Folgekosten der geplanten Investitionen tragbar sind und die Verschuldung wieder auf ein tiefes Niveau gesenkt werden kann.

### Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) im Register Politik+Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2020 und zum Finanzplan 2019–2024 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2020 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'300'300.00	14'866'200.00	-434'100.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>10'525'700.00</b>	<b>10'235'900.00</b>	<b>-289'800.00</b>
Spezialfinanzierung Wasser	882'800.00	836'200.00	-46'600.00
Spezialfinanzierung Abwasser	889'100.00	917'400.00	28'300.00
Spezialfinanzierung Abfall	280'100.00	350'500.00	70'400.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	123'400.00	43'500.00	-79'900.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'362'600.00	2'302'200.00	-60'400.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	236'600.00	180'500.00	-56'100.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2020 der Investitionsrechnung.
- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019–2024.

# Traktandum 5

## Gemeindeleitbild – Kenntnisnahme

### Sachverhalt

Zum Start der neuen Legislatur hat sich der Gemeinderat intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Seedorf auseinandergesetzt. Dies mit dem Ziel, ein neues Leitbild der Gemeinde Seedorf mit Zukunftsbild 2040 zu erstellen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, seine politische Arbeit auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Nachhaltig ist eine Entwicklung dann, wenn sie den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Nachhaltige Entwicklung umfasst die gleichwertigen Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft und ist geprägt von einem ganzheitlichen, globalen und langfristig ausgerichteten Denken und Handeln.

Basierend auf einer umfassenden Lagebeurteilung/Standortbestimmung wurden die für die langfristige Entwicklung der Gemeinde wichtigen und beeinflussbaren Themen eruiert und langfristige Ziele formuliert. Die Ziele konkretisieren das Zukunftsbild, das die Visionen und Vorstellungen der Gemeinde Seedorf im Jahr 2040 skizziert.

Im Leitbild sind die grundlegenden Werte und langfristigen Ziele festgelegt. Sie dienen der gesamtheitlichen Gemeindesteuerung (Input) und sind massgebend für die Qualität der Ergebnisse (Output).

### Erwägungen

Damit das Gemeindeleitbild auch von der Bevölkerung getragen wird, fanden am 09.09.2019 und 16.09.2019 Mitwirkungsveranstaltungen statt. Die an diesen Anlässen vorgebrachten Anliegen wurden in das Leitbild integriert.

Gestützt auf das Gemeindeleitbild sind die Kommissionen und der Gemeinderat dran, gemeinsam einen Massnahmenplan zu erarbeiten. Der Massnahmenplan (ab ca. Mitte Dezember 2019) wie auch das Leitbild können auf der Homepage [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) unter Gemeinde/Leitbild heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### Leitbild

#### **Zukunftsbild: Die Gemeinde Seedorf im Jahr 2040**

Eingebettet in eine intakte und vielfältige Landschaft hat die Gemeinde ihren ländlichen Charakter und Charme bewahrt. Die Naherholungsgebiete sind für die Bevölkerung für eine schonende Nutzung erhalten und leicht zugänglich. Die Vielfalt der naturnahen Lebensräume für Pflanzen und Tiere ist hoch.

Die Gemeinde Seedorf ist moderat gewachsen. Die typische ländliche Landschafts- und Siedlungsstruktur ist erhalten. Der Umgang mit der knappen Ressource Boden ist schonend. Die Bevölkerung lebt in einer gesunden Durchmischung in den verschiedenen Dorfschaften. Bestehende Betriebe haben sich weiterentwickelt und neue haben sich etabliert. Die lokale Produktion und Wertschöpfung haben einen hohen Stellenwert.

Die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde ist hoch. Seedorf ist zweckmässig mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Gemeinde verfügt über eine qualitativ hochwertige und innovative Schule. Die Angebote für alle Altersgruppen sind zeitgemäss und bedarfsgerecht. Die Identifikation mit der Gemeinde, der Zusammenhalt, das Bewusstsein für eigenverantwortliches Handeln, die Offenheit und der Mut gegenüber Veränderungen

sowie die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben sind wichtige Werte. Kooperationen, welche das Zukunftsbild der Gemeinde Seedorf unterstützen, werden begrüsst.

Seedorf ist eine eigenständige Gemeinde mit gesunden Finanzen. Die Lebenshaltungskosten sowie die Steuern und Gebühren halten dem Vergleich mit ähnlich strukturierten Gemeinden stand. Eine weitsichtige Planung und Bewirtschaftung gewährleisten, dass die kommunale Infrastruktur und die gemeindeeigenen Liegenschaften in einem guten Zustand sind und dem Stand der Entwicklung entsprechen. Die Energieversorgung basiert in einem überdurchschnittlichen Mass auf erneuerbaren Energien. Die eigenständigen Werke werden als grosser Mehrwert wahrgenommen. Sie nutzen die gegenseitigen Synergien.

Die Verwendung und der Verbrauch von Ressourcen geschieht bewusst, sparsam und unter Beachtung der Nachhaltigkeit. Behörden und Verwaltung handeln effektiv und effizient. Der Grundsatz der Nachhaltigkeit, in Verantwortung und Respekt gegenüber den zukünftigen Generationen, ist im Bewusstsein aller Entscheidungsfindungen als prioritäres Kriterium etabliert.

## Leitsätze

Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft
<p><b>Natur, Landschaft, Biodiversität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Landschaftsbild zeichnet sich aus, durch ein ausgewogenes Verhältnis von attraktivem, naturnahem Lebensraum, Siedlungsgebiet und produzierender Landwirtschaft.</li> <li>– Es gibt ein breit abgestütztes und akzeptiertes Nebeneinander von Natur und produzierender Landwirtschaft.</li> <li>– Die Artenvielfalt bleibt erhalten und wird gefördert.</li> </ul> <p><b>Energie, Klima</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die umweltverträgliche Produktion von elektrischer und thermischer Energie wird gefördert.</li> <li>– Die Synergien zwischen Produktion und Nutzung der nachhaltigen Energie werden optimiert.</li> <li>– Der Anteil produzierter, erneuerbarer Energie bleibt überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Gemeinden.</li> <li>– Das Bewusstsein für die Energieeffizienz wird gestärkt und widerspiegelt sich in einem hohen Standard bei den privaten und öffentlichen Bauten.</li> </ul> <p><b>Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der unverbrauchten Bodenfläche und der Bodenfruchtbarkeit werden als Schlüsselgut Sorge getragen.</li> <li>– Das moderate Wachstum wird mit sorgfältiger innerer Verdichtung aufgefangen und so der Bodenverbrauch pro Kopf reduziert.</li> </ul>	<p><b>Gemeindefinanzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der öffentliche Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen.</li> <li>• Eine im Verhältnis zum Angebot möglichst tiefe Steuer- und Gebührenbelastung hat hohe Priorität.</li> </ul> <p><b>Kommunale Infrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die gemeindeeigenen Infrastrukturen werden als strategisches Gut auch mit Blick auf die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen beurteilt. Sie werden optimal genutzt, unterhalten und nachhaltig und professionell bewirtschaftet.</li> <li>• Die Werterhaltung der gemeindeeigenen Werke ist sichergestellt und ihr Betrieb verursacht möglichst tiefe Gebühren.</li> </ul> <p><b>Behörden und Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Behörden und die Verwaltung arbeiten effizient und dienstleistungsorientiert.</li> <li>• Die Behörden pflegen eine vorausschauende Politik, die sich an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientiert.</li> <li>• Interkommunale Zusammenarbeiten, welche das Erreichen unserer Zielsetzung unterstützen, werden angestrebt.</li> </ul> <p><b>Wirtschaftsstruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Entwicklung bestehender und die Ansiedlung neuer Betriebe werden gefördert.</li> </ul>	<p><b>Wohnqualität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die vielfältigen und wertvollen Naherholungsgebiete werden gepflegt und unterhalten sowie der Bevölkerung zugänglich gemacht.</li> <li>– Eine hohe Wohnqualität in der Gemeinde zeichnet sich aus durch intakte Dorfschaftsstrukturen und ein gutes Grundversorgungsangebot.</li> </ul> <p><b>Mobilität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Innerhalb der Gemeinde und über die Gemeindegrenze hinaus kann man sich sicher und zweckdienlich bewegen.</li> <li>– Energieeffiziente Verkehrs- und Mobilitätslösungen werden gefördert.</li> </ul> <p><b>Partizipation, Gemeinschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bevölkerung aus allen Dorfschaften identifiziert sich mit der Gemeinde, übernimmt Eigenverantwortung und nimmt aktiv am öffentlichen Leben teil.</li> <li>– Die Behörden und die Verwaltung pflegen eine transparente, offene Kommunikation mit der Bevölkerung, den Parteien, Dorfschaften und Vereinen und sorgen zusammen mit guten Dienstleistungen für ein hohes Interesse und aktives Mitwirken.</li> <li>– Das wertfreie Miteinander von Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht, Alter, politischen, ethnischen, soziodemografischen,</li> </ul>

Umwelt	Wirtschaft	Gesellschaft
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wo nötig und möglich wird nicht zweckgenutzte, überbaute Fläche für neue Nutzungsformen erschlossen.</li> </ul> <p><b>Ressourcen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Verwendung und der Verbrauch von Ressourcen geschehen bewusst, sparsam und unter Beachtung der Nachhaltigkeit.</li> <li>– Die Abfallmenge pro Kopf wird reduziert und das Recycling erhöht.</li> <li>– Die hohe Wasserqualität wird erhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In der lokalen Wirtschaftsstruktur widerspiegeln sich Innovation und Tradition.</li> <li>– Die Behörden beteiligen sich aktiv an Bemühungen zur Verbreiterung des Angebots für die Grundversorgung der Einwohner/innen.</li> </ul>	<p>weltanschaulichen Hintergrund, körperlichen und geistigen Fähigkeiten wird gefördert.</p> <p><b>Bildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde Seedorf führt eine qualitativ hochstehende Schule mit zeitgemässen Strukturen.</li> <li>– Die Schule Seedorf trägt mit ihrem innovativen Bildungs- und Tages-schulangebot dazu bei, dass Familien gerne in dieser Gemeinde wohnen.</li> </ul> <p><b>Kultur und Freizeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Gemeinde fördert ein attraktives Freizeit- und Kulturangebot für alle Altersgruppen.</li> <li>– Das Zusammenleben, die gesellschaftlichen Anlässe und die Vereinskultur haben einen hohen Stellenwert.</li> </ul> <p><b>Soziale Sicherheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Altersgruppen haben einen hohen Stellenwert. Für zeitgemässe und bedarfsgerechte Angebote wird gesorgt.</li> </ul>

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Informationen zum Gemeindeleitbild zur Kenntnis zu nehmen.

## Traktandum 6

### Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

---

## Traktandum 7

### Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

---

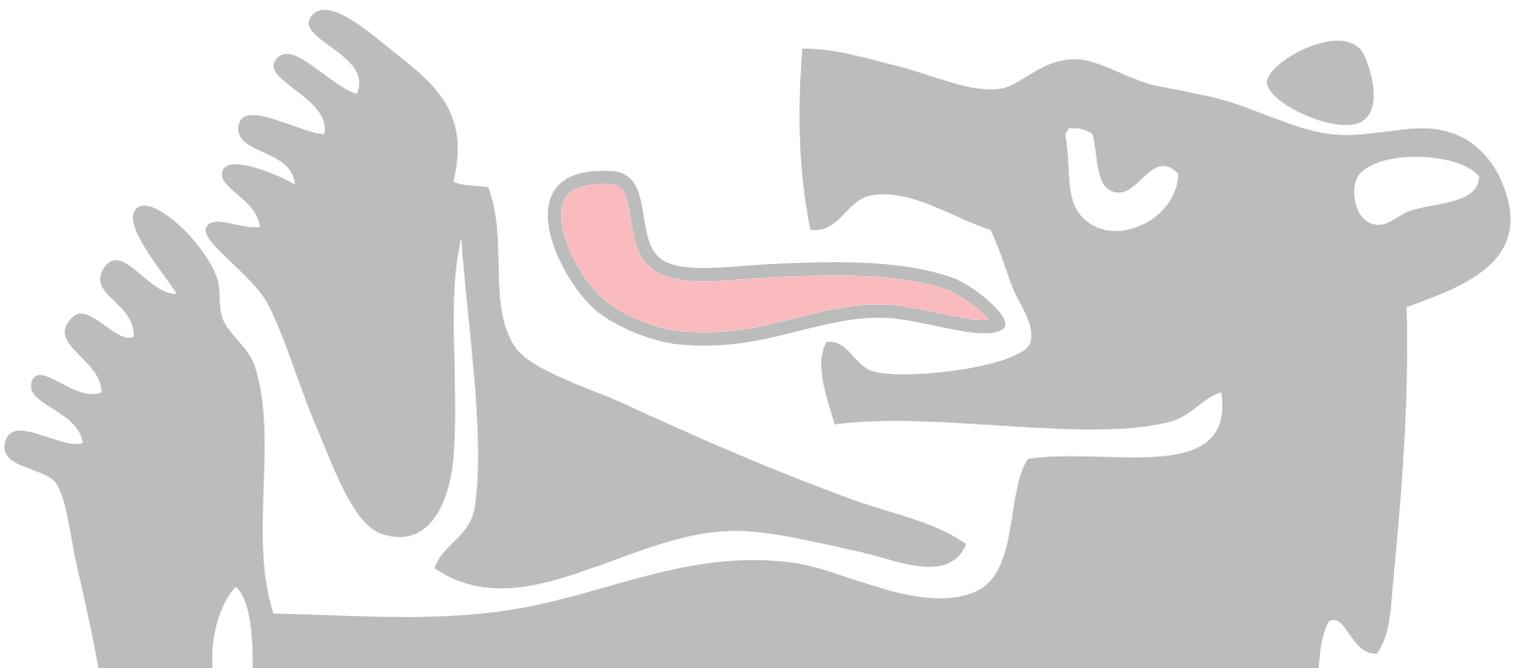
### Daten Gemeindeversammlungen 2020

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2020 finden wie folgt statt:

**Mittwoch, 3. Juni 2020**

**Mittwoch, 2. Dezember 2020**

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.



## Abgabe von gebrauchtem Material im Schulhaus Lobsigen

# Gratis



**Samstag 30.11.2019 und Samstag 7.12.2019  
jeweils 9 bis 12 Uhr**

Beim Zügeln der Schule Lobsigen nach Seedorf ist Material angefallen, das von den Schulen nicht mehr gebraucht wird.

Wir haben für Sie das Material zusammengetragen und möchten diesem die Chance für eine weitere Verwendung geben.

### Im Angebot stehen:

Schülerpulte, Lehrerpulte mit Schubladen, Stühle, Sessel, kleines Sofa, Tische, Tischplatten, Regale, Wandtafeln, Pinnwände, Werkmaterial (Hobel, Sägen usw.), Holztruhe, Schubladenstock, freistehender Werkschrank, Zimmerpflanzen, kleines Aquarium, Sach- und Kinderbücher usw.



Eine Zusammenarbeit der Schulen Seedorf, des Ortsvereins Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil, der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission und der Gemeindebautenkommission



- **Elternhöck**  
Treffen, plaudern, Kinder spielen lassen, Erfahrungen austauschen  
**Donnerstag, 28. November und Donnerstag, 12. Dezember 2019**  
**und jeden weiteren 2. und 4. Donnerstag im Monat, 09.00 – 11.00 Uhr,**  
**Dachstock Altes Gemeindehaus**
- **Weihnachtsbasteln**  
Programm und Anmeldemöglichkeit siehe [www.elternforum-seedorf.ch](http://www.elternforum-seedorf.ch)  
**Freitag, 29. November 2019, Atelier Alchemilla, Lobsigen**
- **Voranzeige Kasperlitheater**  
Vorstellungen: ein Stück für Kleinkinder und ein Stück für die etwas älteren  
**Samstag, 1. Februar 2020, Kasperlitheater «Gwundernäslü»**

**Besuchen Sie unsere Homepage für weitere Infos: [www.elternforum-seedorf.ch](http://www.elternforum-seedorf.ch)**

# Adventsfenster 2019

**Wiler – Grissenberg –  
Einetswis – Rotholz**



Jeden Abend wird für Sie im Dezember ein Adventsfenster leuchten!

**Bei «offenes Haus» sind alle ab 19.00 bis 21.00 Uhr herzlich eingeladen.**

**Die Fenster sind bis am 31. Dezember 2019 jeweils von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet.**

Am Montag, 16. Dezember 2019 führen die Schülerinnen und Schüler des Schulhaus Wiler um 18.30 Uhr eine kleine weihnächtliche Aufführung auf, anschliessend sind alle zum gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Nun wünschen wir der ganzen Dorfschaft schöne Abendwanderungen und gute Begegnungen bei schön geschmückten Fenstern!

Wir freuen uns auf eine lichtervolle Adventszeit und danken allen GestalterInnen ganz herzlich fürs Mitmachen.

Mit lieben und winterlichen Grüssen, der Dörfli-Leist Wiler

1	N. + S. Wälchli, Lerchenberg 8 ☕	13	R. Hübscher + D. Lauper, Hauptstrasse 50 ☕
2	S. + B. Jetter und Ch. + J. Stauffer, Neumattweg, 12 ☕	14	B. + A. Spycher, Grissenberg 24 ☕
3	M. + S. Herri, Grissenberg 6 ☕	15	R. Lanz + J. Müller, Hauptstrasse 27 ☕
4	G. + A. Lütolf, Rotholzstrasse 10 ☕	16	Schule Wiler, Schulhausstrasse 1 🎵
5	JMEM, E. Schmid, Hauptstrasse 15 ☕	17	R. + T. Laubenheimer, Kosthofenstrasse 3 ☕
6	R. + U. Stähli + B. Wolf, Hauptstrasse 11 ☕	18	V. + A. Schlatter, Höhenweg 3 ☕
7	K. Wymann + E. Brühlhart, Neuwiler 6 ☕	19	R. + P. Seiler und A. + A. Hurni, Schulhausstrasse 6 ☕
8	E. + H. Zwahlen, Brunnmattstrasse 12 ☕	20	M. + M. Friedrich, Hauptstrasse 47 ☕
9	B. + B. Lauper, Hauptstrasse 3	21	B. + G. Baumgartner, Brunnmattstrasse 11 ☕
10	K. + B. Steiner, Lerchenberg 1 ☕	22	N. + B. Heimberg, Neuwiler 9 ☕
11	M. + K. Seiler, Einetswis 1 ☕	23	T. Conte + P. Wymann, Neuwiler 4 ☕
12	M. + T. Leu, Lerchenberg 12 ☕	24	Schule Wiler, Schulhausstrasse 1

☕ = offenes Haus ab 19.00 Uhr

🎵 = 18.30 Uhr klingendes Adventsfenster



# Einladung

## zum Adventssingen mit dem Kirchenchor

Der Kirchenchor Seedorf lädt Familien und Kinder (ab 5 Jahren) ein, den Gottesdienst zum 4. Advent am Sonntag, 22. Dezember 2019, um 17.00 Uhr mit bekannten und neuen Weihnachts- und Adventsliedern mit zu gestalten.

Am Samstag, 14. Dezember und 21. Dezember 2019 von 9.00 bis 11.00 Uhr (inkl. Znüni) üben und singen wir zusammen unter der Leitung von Daniel Beriger diese Lieder. Es braucht keine musikalischen Vorkenntnisse, sondern einfach Freude am Singen. Und wer weiss: Vielleicht wird so das Singen in der Familie am 24. Dezember 2019 zu einem ganz neuen Erlebnis.

Es braucht keine Anmeldung. Für Fragen: Regula Zurschmiede, Telefon 079 766 48 41.



Feuerwehrverein Seedorf

## 7. Seedorfer Tannenbaum-Verbrennen



Gemeinsam verbrennen wir bei einem Gläschen Glühwein Ihren Weihnachtsbaum.

Wann: **Donnerstag, 2. Januar 2020, 16.00 – 18.00 Uhr**

Wo: **Auf dem Feld neben der Mehrzweckhalle Seedorf**

Bringen Sie an diesem Tag Ihren alten Weihnachtsbaum zwischen 16.00 und 18.00 Uhr vorbei.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen und wünschen Ihnen bis dahin ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## Seniorenachmittage 2019/2020

Freitag, 4. Oktober 2019  
Freitag, 8. November 2019  
Freitag, 6. Dezember 2019

Freitag, 24. Januar 2020  
Freitag, 21. Februar 2020  
Freitag, 27. März 2020



Jeweils im **Klosterraal** des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg.  
Beginn 14.00 Uhr.

## Alleinstehenden-Nachmittage 2019/2020

Montag, 14. Oktober 2019  
Montag, 25. November 2019  
Montag, 6. Januar 2020

Montag, 10. Februar 2020  
Montag, 9. März 2020

Jeweils in der **Pfrundscheune**, Seedorf, ab 14.00 Uhr.

## «Gott suchen und finden in allen Dingen.»

(Ignatius von Loyola)

### Ein Weg auf Ostern hin



Bewusst Raum schaffen für Stille, Meditation biblischer Texte und Gespräche mit Gott – darauf achten und darüber staunen, wie sich das in unserem Leben und auf unseren Alltag auswirkt. Ein Übungsweg, angelehnt an die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola.

An vier Kursabenden lernen wir eine Form christlicher Meditation kennen, erhalten Impulse und Anregungen für das Einüben und Gestalten der persönlichen Stille zwischen den Treffen. Vorkenntnisse sind keine erforderlich. Weitere Details erfahren Sie am **Informationsabend (ohne Anmeldung), 3. März 2020, 19.30 Uhr in der Pfrundscheune an der Kirchgasse 10 in Seedorf.**

#### Kursabende (mit Anmeldung) in der Kirche Seedorf jeweils dienstags

17. März 2020 19.30–21.00 Uhr  
24. März 2020 19.30–21.00 Uhr  
31. März 2020 19.30–21.00 Uhr  
7. April 2020 19.30–21.00 Uhr

#### Anmeldung für Kursabende bis am 10. März 2020 an:

Michael Siegrist, Kirchgasse 8, 3267 Seedorf  
E-Mail [pfr.msiegrist@bluewin.ch](mailto:pfr.msiegrist@bluewin.ch) oder per Telefon 032 392 13 73

Kursleitung Vreni Amweg, Communität Don Camillo  
In Zusammenarbeit mit Priska Müller, Karin Sütterlin und Pfarrer Michael Siegrist

HAUSGEMEINDEN AM FRIENISBERG, HGF



## Turnverein Seedorf

### Mukiturnen, Seedorf und Radelfingen Vakiturnen und Kinderturnen, Seedorf



#### Mukiturnen Seedorf

Kinder von 3–4 Jahren mit Mutter oder Vater

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 14. Oktober 2019 bis Ende Juni 2020  
Montag, 10.00 – 11.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seedorf, ab 15. Oktober 2019 bis Ende Juni 2020  
Dienstag, 10.00 – 11.00 Uhr



#### Mukiturnen Radelfingen

Turnhalle Radelfingen, ab 18. Oktober 2019 bis Ende Juni 2020  
Freitag, 09.00 – 10.00 Uhr

#### Vakiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Vater  
Turnhalle Baggwil, ab 26. Oktober 2019 bis Ende Juni 2020  
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00 – 10.00 Uhr



#### Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr  
Eintritt jederzeit möglich  
Freitag, 15.15 – 16.15 Uhr, für 5-jährige  
Freitag, 16.15 – 17.15 Uhr, für 6-jährige



#### Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herrli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf  
Telefon 032 392 61 31, 079 605 35 56  
E-Mail: therese.herrli@ewanet.ch

## Altersturnen Lobsigen

sucht eine

### Hilfskraft zur Unterstützung und Ablösung.

#### Aufgaben:

Die Turnerinnen aus Lobsigen und Umgebung treffen sich in der Regel jeden Mittwoch um 13.30 bis ca. 15.00 Uhr im alten Schulhaus in Lobsigen.

Zur Unterstützung und vor allem für die Ferienablösung, suchen wir eine freundliche/nette Person, welche sich gerne mit älteren Frauen bewegt.

#### Aufgabenbereiche:

- Leichtes körperliches Turnen, dazu gehören auch Singen und vor allem die gute Laune pflegen.
- Nach dem Turnen unterhalten wir uns meistens in einem Restaurant in der näheren Umgebung.

Näheres erfahren Sie von Elsbeth Zimmermann:  
Telefon 079 220 22 05, E-Mail: azimm@bluewin.ch

## Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das **Jahr 2020** folgende Daten festgelegt:

Januar	7. Dienstag 23. Donnerstag	Juli	7. Dienstag 23. Donnerstag
Februar	4. Dienstag 20. Donnerstag	August	4. Dienstag (Grillieren) 20. Donnerstag
März	3. Dienstag 19. Donnerstag	September	1. Dienstag (Reise) 17. Donnerstag
April	7. Dienstag 23. Donnerstag	Oktober	6. Dienstag 22. Donnerstag
Mai	12. Dienstag 28. Donnerstag	November	3. Dienstag 19. Donnerstag
Juni	9. Dienstag 25. Donnerstag	Dezember	1. Dienstag 17. Donnerstag (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf.  
Eine Anmeldung ist nicht nötig! Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.  
Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger, Neuwiler 11, 3266 Wiler,  
Telefon 032 392 38 40.



## Seifenkistenrennen in Wiler

**Sonntag, 14. Juni 2020**

(Verschiebedatum: 21. Juni 2020)

**Mitmachen dürfen alle Einwohner der Gemeinde Seedorf.**

Teilnehmerzahlbeschränkung auf 45 Piloten: **«dr Ender isch dr Gschwinder»**

**Gestartet wird in folgenden Kategorien:**

- Kategorie 1: Schüler 1. – 4. Klasse
- Kategorie 2: Schüler 5. – 9. Klasse
- Kategorie 3: Open; Erwachsene 16 – 99 Jahre

**Es gilt folgender Zeitplan:**

- Besammlung aller Teilnehmer: 9.45 Uhr bei Familie Lauper, Grissenberg
- Start Probeläufe: 10.00 Uhr
- Rennbeginn: 13.00 Uhr
- Siegerehrung: ca. 16.00 Uhr

**Helm, Handschuhe sowie gute Kleidung und Schuhe sind obligatorisch.**

Anmeldungen per Post oder E-Mail bis am **1. Mai 2020** an: Beat Heimberg, Neuwiler 9, 3266 Wiler, **anlass@dörflileist-wiler.ch**. Bei allfälligen Fragen: Telefon 079 222 59 05.

**Versicherung** ist Sache der Teilnehmer.

**Rennreglement** ist auf der Internetseite [www.dörflileist-wiler.ch](http://www.dörflileist-wiler.ch) ersichtlich.



### Anmeldung

Name  Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Name der «Kiste»:

Unterschrift der Eltern (bei Schülern):  Kategorie:

**Wer keine eigene Kiste hat, kann sich melden. Es gibt noch ein paar Seifenkisten im Dorf, welche für das Rennen zur Verfügung stehen.**



**Öffnungszeiten**

Montag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Donnerstag	07.30 – 12.00	
Freitag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Samstag	07.30 – 15.00	
<b>Sonntag</b>	<b>08.00 – 12.00</b>	

**Herzlich willkommen,  
wir freuen uns auf Ihren  
Besuch!**



www.mitenand-verein.ch

**KULTURFABRIK KUFA LYSS**

YNÄBLÄTÄ 23.11.

**THE TWO ROMANS  
+ 7 DOLLAR TAXI**  
22.11. • KEEP IT INDIE PRODUCTION

**ZEAL &  
ARDOR**

**MINDCOLLISION, INSANITY UVM.**  
30.11. • MACBETH JOKER FEST

6.12.

**CORE LEONI**

FUSION SQUARE GARDEN  
+ ZION STEP 13.12.

**NICOLE  
BERNEGGER** 20.12.

**SILVESTER** 31.12.  
**À LA KUFA**

**PUB QUIZ** 30.12

**SUPERBOWL LIII** 2.2.

**ELIANE**  
8.2.

**KUNZ** 14.2.

**KUFA HIGHLIGHTS • WWW.KUFA.CH**  
**KULTURFABRIK KUFA LYSS**



# Gemeinderat

## Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen/Wählen an der Urne gibt es noch weitere

Möglichkeiten, sich als Stimmbürger/in von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

<p><b>Gemeindeinitiative</b> (Art. 32 ff. Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.</p>	<p><b>Referendum</b> (Art. 30 Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00, den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.</p>
<p><b>Motion</b> (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>	<p><b>Postulat</b> (Art. 35a Gemeindeordnung)</p> <p>Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.</p>
<p><b>Petition</b> (Art. 37 Gemeindeordnung)</p> <p>Jede Person hat das Recht eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.</p>	<p><b>Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung</b> (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement)</p> <p>Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.</p>

## Sprechstunden Gemeindepräsident

Die Sprechstunden finden im Dorfcafé «Auti Chäsi» in Form eines «offenen Stammtisches» mit dem Gemeindepräsidenten statt.

Dieser offene Stammtisch findet jeweils 1x pro Monat von 18.00–19.30 Uhr statt.

Selbstverständlich steht Ihnen der Gemeindepräsident auch weiterhin für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

### Nächste Termine:

Donnerstag, 9. Januar 2020

Donnerstag, 13. Februar 2020

Donnerstag, 26. März 2020

Donnerstag, 23. April 2020

Donnerstag, 28. Mai 2020

Donnerstag, 18. Juni 2020

## Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Juni** und **November 2019** einen hohen Geburtstag feiern durften.

### 90. Geburtstag

Frutig Elsbeth, Frienisberg – Üses Dorf  
 Peter Margaretha, Rättlistrasse 21, Seedorf  
 Studer Lili, Rebhalde 4, Lobsigen  
 Peter Hermann, Rättlistrasse 21, Seedorf  
 Spring Verena, Hirschenweg 3, Seedorf

### 91. Geburtstag

Lüthi Helena, Haslistutz 1, Lobsigen  
 Wenger Johanna, Frienisberg – Üses Dorf

### 92. Geburtstag

Wymann Martha, Frienisberg – Üses Dorf

### 95. Geburtstag

Balmer Walter, Dorfhausweg 3, Frieswil

### 96. Geburtstag

Roth Aline, Rotholzstrasse 21, Seedorf

### 97. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



## Aufhebung öffentliche Waage Baggwil

Die öffentliche Waage in Baggwil muss im März 2020 neu geeicht werden. In Anbetracht, dass die Waage jährlich nur von rund 8 Personen benützt wird, hat der Gemeinderat beschlossen, die Waage nur noch bis

Ende Februar 2020 weiterzubetreiben und anschliessend zu schliessen und aufzuschütten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

---

## Betreuungsgutscheine für Kitas und Tagesfamilien in Seedorf ab 1. August 2020

Die Gemeinde Seedorf beteiligt sich momentan an der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Mitfinanzierung von 10 subventionierten Kindertagesstättenplätzen in der Kita Happy in Seedorf und durch die Mitträgerschaft des Tageselternvereins Mitenand (TEV) mit Sitz in Grossaffoltern. Wenn ein Kind eine andere Kita als die Kita Happy in Seedorf besucht oder das Kind über eine andere Tagesfamilienorganisation betreut wird, werden keine Kosten übernommen.

Der Kanton Bern stellt sein Finanzierungssystem für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kitas und bei Tagesfamilien auf Betreuungsgutscheine um. Mit dem neuen System wird nicht mehr zwischen privaten und subventionierten Kitas unterschieden. Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei der Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können. Der Gutschein vergünstigt so die Betreuungskosten in Kitas und Tagesfamilien. Über den Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine.

---

Die Gemeinden können selber entscheiden, ob und per wann sie auf das Gutscheinsystem umstellen wollen und ob sie die Herausgabe von Gutscheinen beschränken wollen. Voraussichtlich per 1. Januar 2021 wird es das bisherige System nicht mehr geben. Ohne Umstellung auf Betreuungsgutscheine würden somit zukünftig keine familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote mehr mitfinanziert.

Der Gemeinderat hat entschieden, per **1. August 2020** auf das System von Betreuungsgutscheinen umzustellen. Während einer Versuchsphase von zwei Jahren wird die Herausgabe von Gutscheinen nicht beschränkt. Dies bedeutet, dass während dieser Zeit alle Eltern, welche die vom Kanton vorgegebenen Kriterien erfüllen, Betreuungsgutscheine erhalten werden. Sofern sich in der Versuchsphase zeigt, dass die Nachfrage und somit auch die Kosten für die Betreuungsgutscheine stark steigen, behält sich der Gemeinderat vor, eine Kontingentierung einzuführen.

# Gemeindeschreiberei

## Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 23. Dezember 2019 bis und mit Freitag, 3. Januar 2020, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2020, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.



## Gemeinde Tageskarten SBB

Die Einwohnergemeinde Seedorf stellt ihren wie den Einwohnerinnen und Einwohner von Radelfingen **5 Tageskarten** zur Verfügung. Damit können Sie in einem Tag, mit Ausnahme einiger Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe, die ganze Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr bereisen.

- Preis pro Tageskarte: Fr. 45.00
- Preis pro Lastminute-Karte: Fr. 30.00  
(Reservation Tageskarte 1 Tag vor Reisettermin)

Die Tageskarten können vier Monate im Voraus persönlich am Schalter, telefonisch oder online

([www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch)) reserviert werden. Die Nutzungsbedingungen finden Sie ebenfalls unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch)





## Abseits der grossen Zentren – aber gut in der Region integriert

Innerhalb des Vereins seeland.biel/bienne organisieren sich die Gemeinden in Gebietskonferenzen, um sich gemeinsam den Schwerpunktthemen in ihren Teilregionen zu widmen. Für Brigitte Walther aus Tschugg und ihre Amtskolleginnen und -kollegen im westlichen Seeland stehen der Tourismus und die (Land-)Wirtschaft häufig auf der Traktandenliste.

### Die Teilregion Ins/Erlach ist eine ländliche Gegend zwischen den Zentren Bern, Biel und Neuenburg. Eine Randregion?

Geografisch betrachtet vielleicht schon. Wir leben in einer sehr schönen Gegend, wo andere Ferien machen, trotzdem ist man von hier in nur 20 Minuten in den grossen Städten.

### Welchen Einfluss hat die nahe Sprachgrenze?

Unsere Gemeinden gehören zur Deutschschweiz, das ist unsere Identität. Aber das Westschweizer Element macht sich verstärkt bemerkbar. Immer mehr Menschen aus dem Kanton Neuenburg ziehen zu uns. Damit wird der Bilinguismus zum Thema. An einigen Gemeindeversammlungen wird heute aus Rücksicht auf die Zuzüger Hochdeutsch gesprochen.

### Fühlen Sie sich als Randregion vom Kanton Bern wahr- und ernstgenommen?

Teils teils, das ist nicht anders als anderswo. Als einzelne Gemeinde hat man kein grosses Gewicht, doch wenn man gemeinsam auftritt – wie mit dem Verein seeland.biel/bienne – wird man durchaus gehört.

### Auch innerhalb der Region Biel/Seeland steht Ihre Teilregion selten in den Schlagzeilen.

Die grossen Themen liegen naturgemäss häufiger im Umfeld der wirtschaftlichen Zentren. Wenn sich seeland.biel/bienne um diese kümmert, profitieren auch wir, denn dort

befinden sich zum Beispiel die Arbeitsplätze, die für uns ebenso wichtig sind. Wir erhalten von der Gesamtregion aber durchaus auch Unterstützung für unsere eigenen Anliegen – etwa im Bereich Landwirtschaft.

### Die abnehmende Bodenqualität im Gemüseland des Grossen Mooses gibt zu reden. Was tut die Region zur Lösung der Probleme?

Der Torfboden senkt sich immer weiter ab, da ist sicher Handlungsbedarf. Auch für diese Herausforderung ist ein gemeinsames Vorgehen das Richtige. Mit der Landwirtschaftlichen Planung Seeland West und der Bodenkartierung Grosses Moos sind wir daran, Grundlagen zu schaffen, um die Daueraufgabe Bodenverbesserung langfristig zu bewältigen. Es geht auch darum, unsere intensive Landwirtschaft mit den ökologischen Anliegen in Einklang zu bringen. Dazu sind auch Kompromisse nötig.

### Von wirtschaftlicher Bedeutung ist im westlichen Seeland auch der Tourismus. Regionale Initiativen wie der Pont de l'Avenir über die Zihl oder ein Feriendorf im Inforama Ins sind aber gescheitert...

Für das Scheitern gab es verschiedene Ursachen. Um solch grosse Projekte zum Fliegen zu bringen, braucht es den Rückhalt aller Beteiligten – Gemeinden, Region und auch Kanton. Bei diesen Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) befürworteten alle die Abklärung der Machbarkeit, zuletzt wollten einzelne



**Brigitte Walther** ist Gemeindepräsidentin von Tschugg und Mitglied der Gebietskonferenz Ins/Erlach von seeland.biel/bienne

Akteure aber nicht mehr mitziehen. Das ist immer ein Risiko, das man in Kauf nehmen muss.

### Zur wirtschaftlichen Stärkung der Region hat seeland.biel/bienne auch das Projekt «Coworking» angestossen. Was steckt dahinter?

Derzeit laufen Abklärungen im regionalen Zentrum Ins, aber auch in Lyss und Büren. Die Idee besteht darin, in den Regionen Infrastrukturen für flexibel nutzbare Arbeitsorte und Treffpunkte zu schaffen, wie es sie in vielen Städten längst gibt. Der Vorteil eines solchen Angebots besteht darin, dass Arbeitnehmende dadurch – ähnlich wie bei «Homeoffice» – einen Teil ihrer Arbeit in der Nähe ihres Wohnorts erledigen können und nicht jeden Tag weite Strecken pendeln müssen. So könnte der Pendelverkehr eingedämmt werden und die Region würde als Wohn- und Arbeitsstandort gestärkt. Wir werden sehen, ob das bei uns zustande kommt.

Mehr Infos zum Thema:  
[www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch)

## Hilflosenentschädigungen der AHV



In der Schweiz wohnende Personen, die eine Altersrente oder Ergänzungsleistungen beziehen, können eine Hilflosenentschädigung der AHV geltend machen, wenn:

- sie in schwerem, mittlerem oder leichtem Grad hilflos sind;
- die Hilflosigkeit ununterbrochen mindestens ein Jahr gedauert hat;
- kein Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der obligatorischen Unfallversicherung oder der Militärversicherung besteht.

Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf.

Die alltäglichen Lebensverrichtungen sind:

- Aufstehen, Absitzen, Abliegen
- An- und Auskleiden

- Essen
- Körperpflege
- Verrichten der Notdurft
- Fortbewegung und Kontakt mit der Umwelt

Die Entschädigung beträgt bei einer Hilflosigkeit:

- leichten Grades Fr. 237.00 pro Monat (die Hilflosenentschädigung leichten Grades entfällt beim Heimeintritt)
- mittleren Grades Fr. 593.00 pro Monat
- schweren Grades Fr. 948.00 pro Monat

Die Hilflosenentschädigung ist von Einkommen und Vermögen unabhängig.

Meldet sich ein Versicherter mehr als zwölf Monate nach der Entstehung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigung an, so kann die Entschädigung höchstens für die zwölf der Anmeldung vorangegangenen Monate nachbezahlt werden.

Die mittlere oder schwere Hilflosigkeit ist auch eine Voraussetzung für die Beantragung der Betreuungsgutschriften.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 3.01 über Hilflosenentschädigung der AHV können im Internet unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

## Für AHV-Rentenbezüger/innen: Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung?



Ab **Montag, 3. Februar 2020** kann bei der Pro Senectute in Lyss ein Termin für die Ausfüllung der Steuererklärung abgemacht werden: **Telefon 032 328 31 11.**

Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland  
Beratungsstelle Lyss  
Steinweg 26  
Postfach 171  
3250 Lyss

# Finanzverwaltung

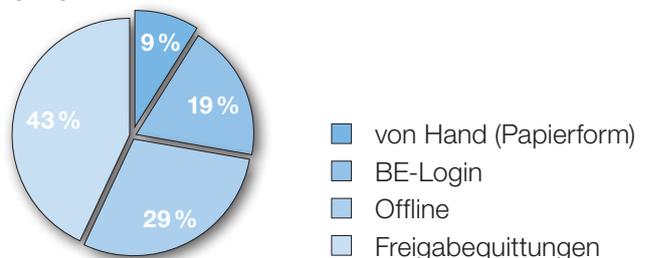
## Steuererklärung 2018

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2018 bereits eingereicht haben. Von 1'927 Steuerpflichtigen wurden bereits über 1'560 (rund 80%) Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben oder mittels BE-Login freigegeben. Die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) konnte davon schon über 1'120 verarbeiten und veranlagern.

Bereits 19% der Steuerpflichtigen haben die Möglichkeit genutzt, die Steuererklärung mittels BE-Login vollständig elektronisch auszufüllen, freizugeben und einzureichen. Die meisten Steuerpflichtigen, gem. Tabelle 43%, füllen die Steuererklärung nach wie vor online aus und reichen die Freigabequittung ein. Weitere 29% füllen die Steuererklärung offline und die restlichen 9% noch immer von Hand aus.

Der Anteil an online ausgefüllten Formularen (BE-Login und Freigabequittungen) liegt dieses Jahr bei 62%, was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht und den Veranlagungsprozess deutlich beschleunigt.

Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter [www.fin.be.ch](http://www.fin.be.ch). Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



## Hundehaltung

### Faktencheck Hundekot

Hundekot im offenen Raum ist natürlich ein Ärgernis, wenn man hineintritt. Wenn Hunde Kot fressen, ist das aus menschlicher Sicht unappetitlich und stinkt. Für Hunde kann es aber gefährlich sein, weil sich in den Exkrementen allerlei Schadstoffe und Krankheitserreger befinden können. Generell müssen Sie stets damit rechnen, dass sich in Fäkalien Rückstände von Medikamenten befinden. Zudem können sich Hunde mit allerlei Parasiten wie Würmern anstecken, wenn sie Kot fressen. Möglich ist ausserdem, dass sie sich eine Infektion durch Bakterien, Viren oder Keime einfangen. Darüber hinaus ist es auch für den Menschen gefährlich, denn die Reste am und im Maul können über eine Schmierinfektion auch den Menschen mit Krankheiten anstecken.

Hundekot ist auch für die Landwirtschaft gefährlich, wenn er Grünflächen verunreinigt, die zum Anbau von Nahrung oder für die Weidehaltung genutzt werden. Denn: Kot hat im Futter von Lebensmitteltieren nichts verloren. Hochwertige Nahrungsmittel lassen sich nur mit saubereren Futtermitteln erzeugen.

Wir bitten Sie deshalb, den Hundekot richtig zu entsorgen. Die Gemeinde Seedorf stellt den Hundehaltenden dafür auf dem ganzen Gemeindegebiet über 40 Robidog-Stationen zur Verfügung.

Ein Dankeschön gehört an dieser Stelle allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche den Kot ihres Hundes immer ordnungsgemäss einsammeln und in den Robidog-Behältern entsorgen.

## Bau und Werke

### Pensionierung Heidi Stalder

Nach über 17.5 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf kann Heidi Stalder in diesem Jahr in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Sie hat während all den Jahren dafür gesorgt, dass sich die Kinder und Lehrpersonen im wunderschönen Kindergarten Ruchwil wohlfühlen konnten. Mit dem vorgesehenen Verkauf der



Liegenschaft fällt auch die Aufgabe als Hauswartin des Kindergartens Ruchwil weg.

Wir danken Heidi Stalder für ihre langjährige Treue und ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihr viel Zeit für Hobbys, gute Laune und Entspannung.

---

### Verabschiedung Ernst Hänzi

Nach 19 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf wird Ernst Hänzi per Ende Jahr vorzeitig seinen Ruhestand antreten. Ernst Hänzi hat während 19 Jahren zusammen mit dem Werkhofteam für eine saubere Umgebung in der Gemeinde Seedorf gesorgt.



Wir danken Ernst Hänzi für seine langjährige Treue und seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen auch ihm viel Zeit für Hobbys, gute Laune und Entspannung.

---

### Neuer Mitarbeiter Gemeindewerkhof

Als Nachfolger von Ernst Hänzi wurde Roman Imseng aus Lobsigen angestellt. Er hat seine Tätigkeit als Mitarbeiter vom Werkhof per 1. November 2019 angetreten.

Wir wünschen Roman Imseng einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



## Ab Januar 2020 können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen



Im September 2019 wurde zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Seeland der Betrieb von eBau aufgeschaltet. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch

online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Bis zur gesetzlichen Anpassung, ca. im Jahr 2021, müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau)

## Strompreise ab Januar 2020

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden für 2020 angewendet:

### easy light / NS ET / Baustrom Basistarif nach Artikel 18 StromVV

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.**  
Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.30	7.86
Netznutzung	100.00	107.70	12.00	12.92
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40

**easy / NS DT****Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.**

Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	7.30	7.86	6.10	6.57
Netznutzung	100.00	107.70	12.50	13.46	5.60	6.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

**easy / NS DT UR****Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.**

Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen.

Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (separate Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Ergielieferung	-	-	7.30	7.86	6.10	6.57
Netznutzung	60.00	64.62	11.50	12.39	4.00	4.31
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

**Vergütung Energieeinspeisung**

Vergütung für die Energieeinspeisung aus Photovoltaikanlagen von unabhängigen Produzenten.

**Zu Gunsten Produzent:**

Die Vergütung gilt für die Einspeisungen von erneuerbarer elektrischer Energie in das Netz der EVS, die von unabhängigen Produzenten aus Photovoltaikanlagen gewonnen wird. Das Preismodell kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent nicht die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen bekommt, auf der KEV-Warteliste steht oder die produzierte Energie nicht als «Grün-Strom» am freien Ökostrommarkt verkauft.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	11.00	11.85

**Zu Gunsten Produzent:**

Die Vergütung gilt für Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	6.50	7.00

**Zu Lasten Produzent:**

Messung und Abrechnung (Grundpreis). Gilt nur, wenn ein separater Produktionszähler installiert ist.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis CHF/Jahr	15.00	16.16

**easy / NS**

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV).**

Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 50'000 kWh.

Preiselemente	Grund- oder Leistungspreis (CHF/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh) / Blindenergie (Rp./kVarh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	7.30	7.86	6.10	6.57
Grund- und Arbeitspreis	-	-	3.90	4.20	3.90	4.20
Leistung und Blindenergie	8.50	9.15	4.10	4.42	4.10	4.42
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40

Die kostendeckende Einspeisevergütung KEV bleibt für 2020 unverändert bei 2.30 Rp./kWh. Die Systemdienstleistung der Swissgrid SDL, wird von 0.24 auf 0.16 Rp./kWh gesenkt. Die Gemeindeabgaben bleiben für 2020 unverändert bei 1.30 Rp./kWh. Sämtliche Grundpreise wurden um Fr. 20.00 pro Jahr gesenkt. Ebenfalls wurde beim Einfachtarif der Preis um 1.1 Rp./kWh gesenkt. Ab dem Jahr 2020 gelten neue Rahmenbedingungen für Lastgangmessungen. Diese dür-

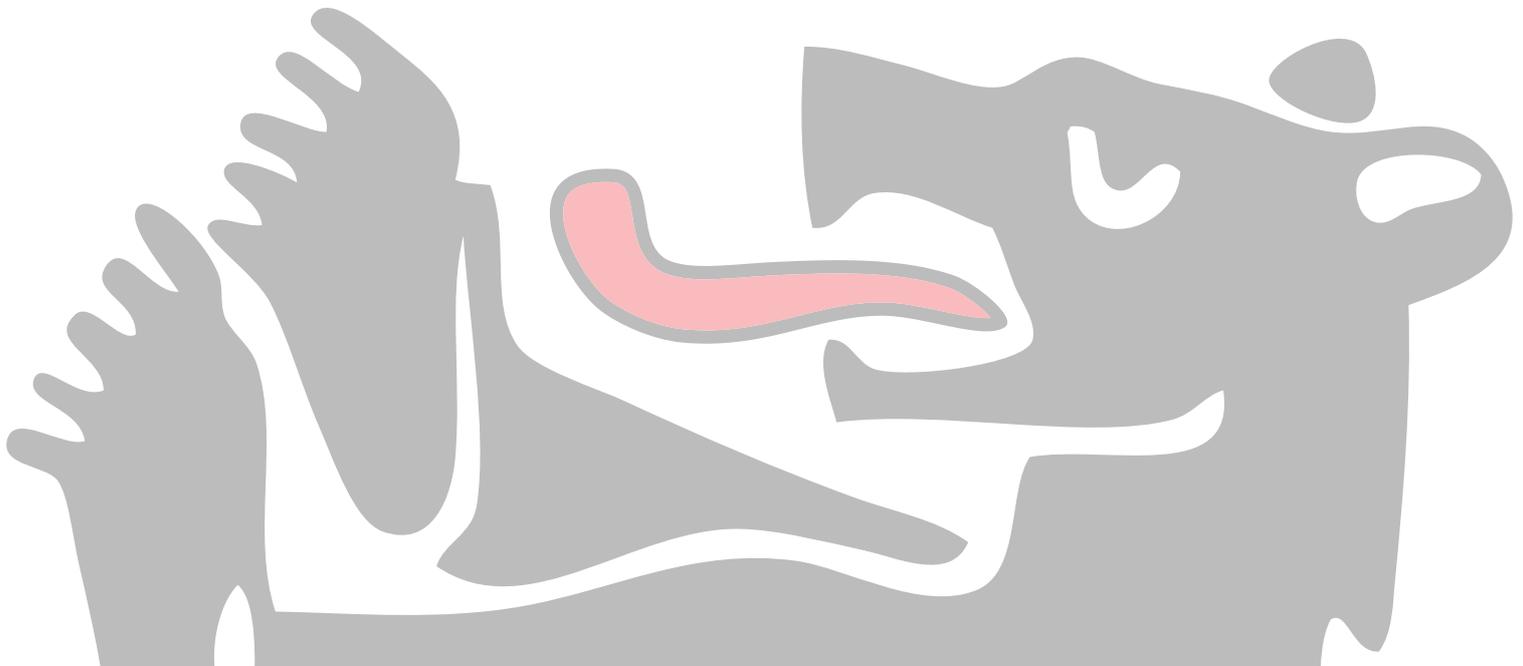
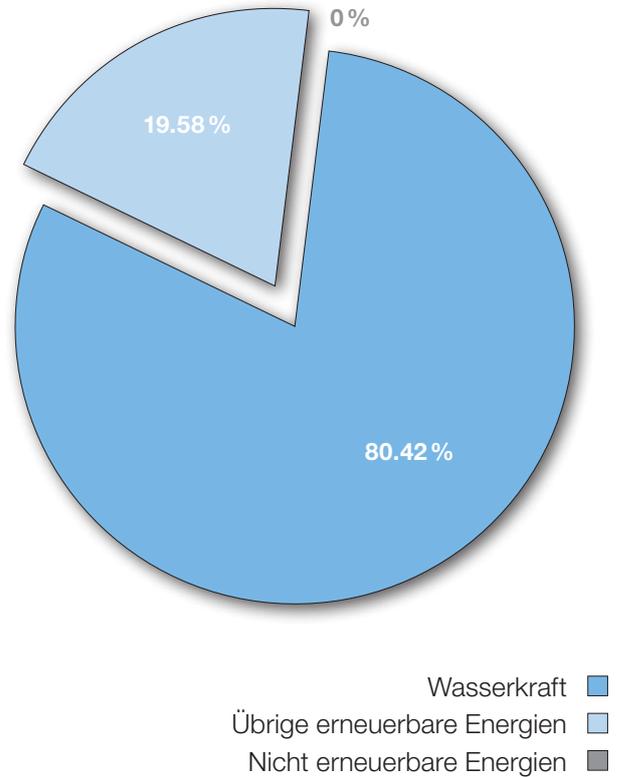
fen neu nicht mehr separat ausgewiesen und verrechnet werden. Infolge dessen wurden die Messkosten beim Netznutzungstarif NS angepasst.

Da die Energiepreise (Einkauf) im Jahr 2020 tiefer sind, wurden die Energiepreise gesenkt. Beim Doppeltarif beträgt die Reduktion 0.6 Rp./kWh, beim Einfachtarif 1.8 Rp./kWh.

## Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahr 2018 an Sie gelieferte Strom enthält ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Sonne aus der Region.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
<b>Erneuerbare Energie</b>	<b>100.00 %</b>	<b>100.00 %</b>
Wasserkraft	80.42 %	80.42 %
<b>Übrige erneuerbare Energien</b>	<b>19.58 %</b>	<b>19.58 %</b>
Geförderter Strom KEV	5.60 %	5.60 %
Sonnenenergie Seedorf	13.98 %	13.98 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
<b>Nicht erneuerbare Energien</b>	<b>0.00 %</b>	<b>0.00 %</b>
Kernenergie	0.00 %	0.00 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
<b>Total in %</b>	<b>100.00 %</b>	<b>100.00 %</b>



Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • [kurt.marti@energieberatung-seeland.ch](mailto:kurt.marti@energieberatung-seeland.ch)

# Übersicht Ladestationen ...

## ... für Elektrofahrzeuge

Die Betreibenden von Ladestationen, EnergieSchweiz und die Bundesämter für Energie (BFE) und Landestopografie (swisstopo) bieten mit der interaktiven Anwendung

[www.ich-tanke-strom.ch](http://www.ich-tanke-strom.ch)

eine neue Übersicht der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Schweiz an.



Die Anwendung zeigt in Echtzeit die Verfügbarkeit der Ladestationen.

Aktuell zeigt diese Homepage die Ladestationen der schweizweit grössten Ladenetzwerke GreenMotion, Move, Swisscharge und Plug'n Roll sowie des lokalen Anbieters Eniwa an. Das BFE lädt weitere interessierte Anbietende von öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge ein, sich anzuschliessen, damit möglichst rasch eine vollständige Übersicht aller Ladestationen in der Schweiz verfügbar wird.

Auf der Homepage ist in Echtzeit ersichtlich, ob eine Ladestation gerade verfügbar ist. Weiter finden Sie Informationen zu den jeweils vorhandenen Steckertypen und zur Ladeleistung.

Am 15. Juli 2019 wurde das kantonale Förderprogramm angepasst. Neu beteiligt sich der Kanton an den Kosten von öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge von Unternehmen. Beitragsberechtigt sind Unternehmen als Eigentümer der Parkfläche. Eine öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss gewährleistet und durch eine entsprechende Signalisation und Kennzeichnung des Standorts sichergestellt werden.

Die Förderbeiträge, Bedingungen und Auflagen sowie das Vorgehen sind auf der [Homepage vom Kanton Bern](#) aufgeführt.

Ebenfalls angepasst wurden die Förderbeiträge für den Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch eine Wärmepumpe, eine Pelletheizung oder durch einen Anschluss an einen Wärmeverbund, welcher erneuerbare Energie nutzt (beispielsweise Holzschnitzel). Neu gibt es einen **Mindestförderbeitrag** von **Fr. 10'000.--** (gegenüber vorher mit Fr. 4'500.--)!

Falls Sie eine Elektroheizung (welche per Energiegesetz bis Ende 2031 ersetzt werden muss) oder eine mindestens 15 Jahre alte Ölheizung in Ihrem Haus haben, lohnt es sich, die Sanierung anzupacken!

**Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause**

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

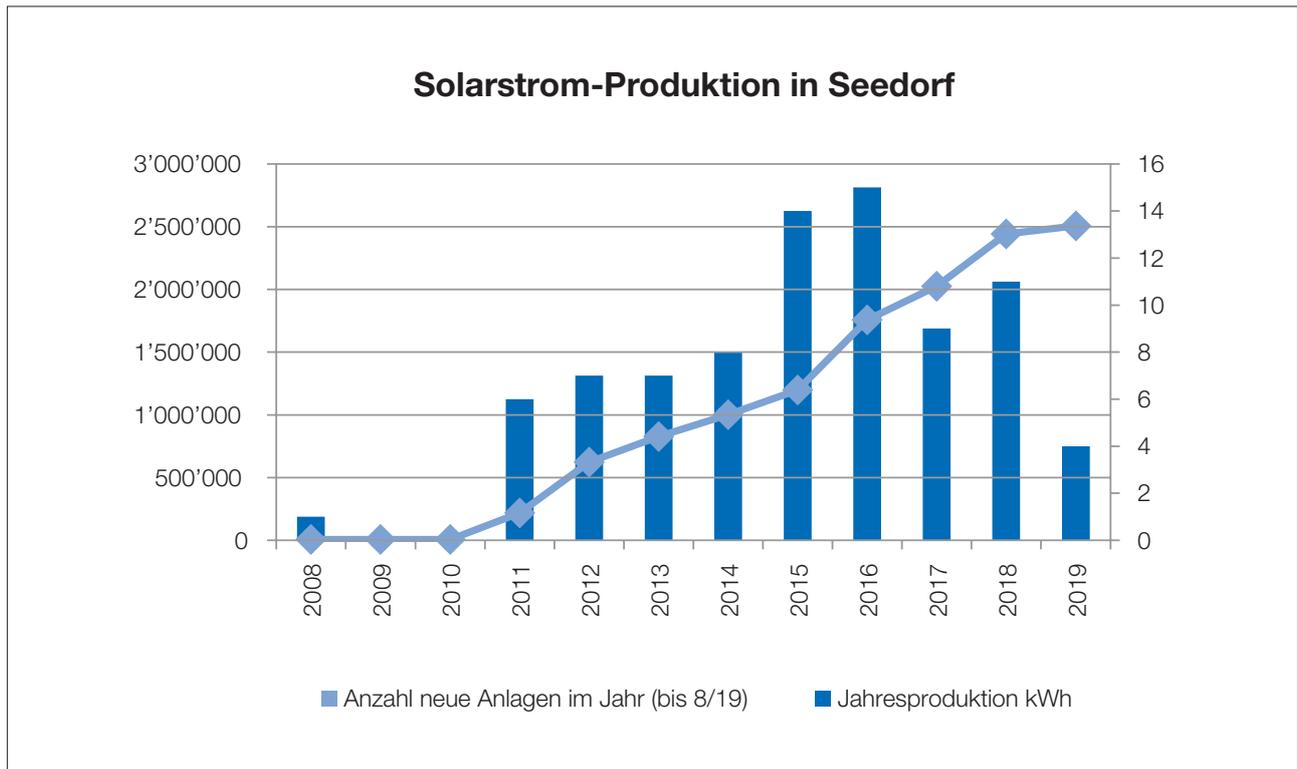
Aktuelle Informationen finden Sie auf

[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

## Photovoltaik in Seedorf ist top!

2018 und 2019 sind 15 weitere PV-Anlagen ans Netz gegangen. Rund 25 % der gesamten, von der Energieversorgung Seedorf umgesetzten Energie, wird durch die PV-Anlagen auf unserem Gemeindegebiet produziert. Damit spielt Seedorf im Vergleich mit anderen schweizerischen Gemeinden in der Top-Liga.

Herzlichen Dank allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die dieses Resultat durch ihre Investition in den Bau einer PV-Anlage möglich gemacht haben.



## Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

**Montag bis Sonntag, 13. bis 19. April 2020**  
**Montag bis Sonntag, 5. bis 11. Oktober 2020**

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

## Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2019 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.00
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **13. Januar 2020** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2019 getätigt werden.



---

## Winterdienst 2019 / 2020

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quar-

tierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

---

## Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

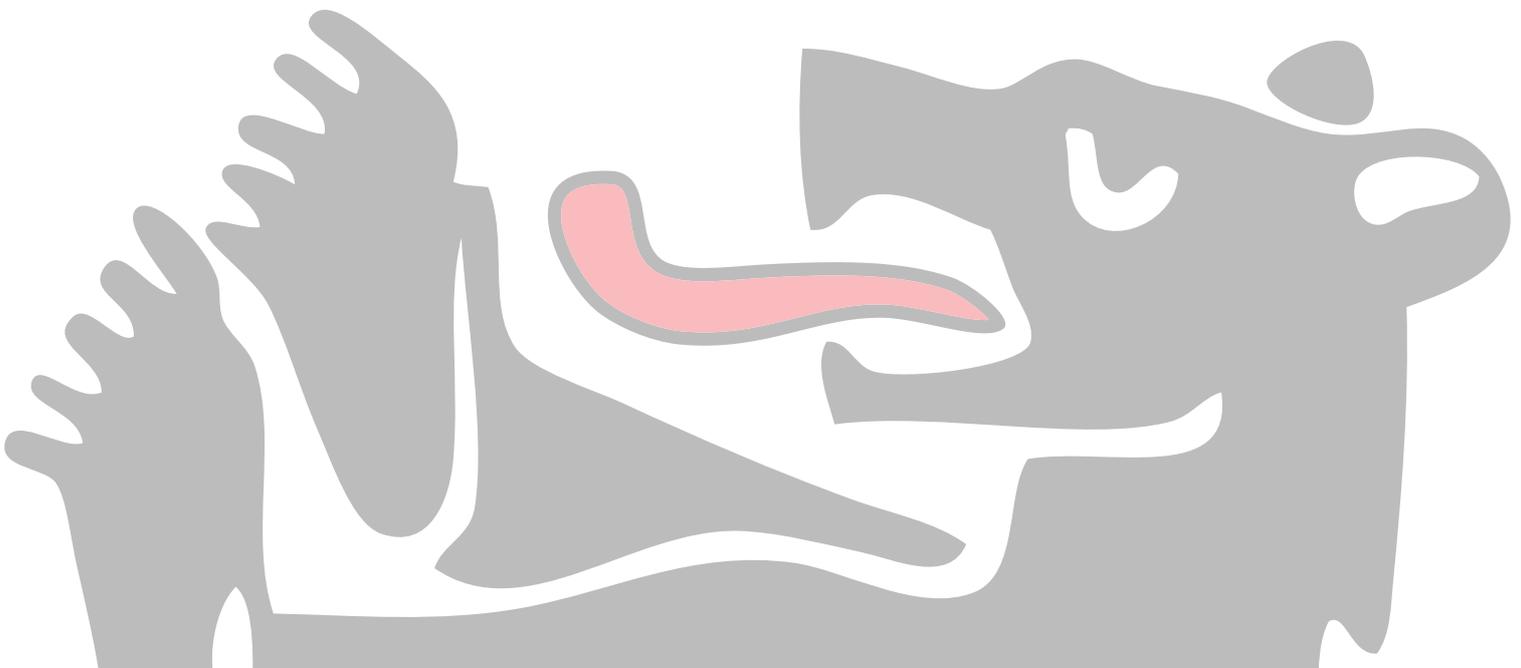
dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: [bau@seedorf.ch](mailto:bau@seedorf.ch)) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.



# Soziales, Kultur und Freizeit

## Jungbürgerfeier 2019

Die diesjährige Jungbürgerfeier führte uns erneut in die Paintballarena nach Mamishaus. Der Gemeindepräsident Hans Schori begleitete uns für diesen Anlass und trug durch seine strategischen Erfahrungen wesentlich zum Sieg seiner Gruppe, die hauptsächlich aus Frauen bestand, bei. Wir hatten aber alle grossen Spass dabei, auch wenn keiner ohne blaue Flecken davon gekommen ist.

Nach diesem Abenteuer waren wir alle hungrig und freuten uns auf den Gasthof «Zum Schlüssel» in Ueberstorf, der uns im charmanten Gewölbekeller bediente.

Die Stimmung war sehr toll, die 15 Jugendlichen genossen die Zeit miteinander und hatten nach dem Kampf in der Paintballarena noch so einiges nachzubesprechen.

Hans Schori ermutigte die neuen Jungbürgerinnen und Jungbürger von ihren Rechten auch in Zukunft fleissig Gebrauch zu machen und sich in der Gemeinde zu engagieren. Freudig nahmen die Jugendlichen den persönlichen Jungbürgerbrief entgegen.

Viel zu lachen hatten wir auch noch beim Lösen des Quiz über Seedorf von Gemeinderat Ulrich Hügli. Wussten Sie, dass in Seedorf schon ein ehemaliger Bundesrat geboren worden ist (Ernst Nobs) oder können Sie die an Seedorf grenzenden Gemeinden alle aufzählen? ;-)

Wir denken gerne an diesen wunderschönen Abend zurück und wünschen den Jungbürgerinnen und Jungbürgern alles Gute.

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission  
Jeannette Frey

---

# Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

## Kibitze am Lobsigensee

Wer im Frühling und frühen Sommer dieses Jahres in der Umgebung des Lobsigensees unterwegs war, konnte einen prachtvoll gefärbten Vogel bei seinen spektakulären Balzflügen beobachten. Der Kibitz ist sehr leicht zu erkennen mit seinen paddelförmig gerundeten Flügeln, die auf der Oberseite schwarz und auf der Unterseite schwarzweiss sind. Dass die Vögel in Seedorf unerwartet einen Lebensraum gefunden haben und auch bei uns brüten, haben wir den Bibern zu verdanken. Durch den Bau von Dämmen im Seebach wurden diesen Frühling die Wiesen rund um den See überflutet. Genau diesen Lebensraum braucht der Kibitz, denn er ernährt sich von Insekten, Larven und Würmern. Die Kibitze leben monogam, die Partner bleiben ein Leben lang zusammen. Dank intensiven Beobachtungen konnte Martin Uhlmann in seinem Maisfeld ein Gelege mit vier Eiern finden. Da die Kibitze Nestflüchter sind und nach wenigen Stunden das Nest verlassen, war schon ein bisschen Glück dabei, den Zeitpunkt zu erwischen und das Foto mit drei angebrochenen Eiern und einem Küken zu schiessen.

gegen Feinde verteidigt. Da dieser Vogel global auf der roten Liste der gefährdeten Arten steht und in der Schweiz nur noch 140 bis 180 Brutpaare zu beobachten sind, ist es wichtig, dass ebensolche Lebensräume für den Kibitz aber auch für andere Tiere erhalten bleiben. Spazieren Sie doch nächsten Frühling einmal um den See. Ab Mitte März sollten die Kibitze aus dem Winterquartier zurück auf ihren Brutplätzen sein und können auf ihren wirklich spektakulären Balzflügen beobachtet werden.



Die Jungen werden von den Elterntieren, bis sie flügge sind, in der näheren Umgebung gefüttert und resolut

Volkswirtschafts-, Landschafts- und  
Sicherheitskommission  
Rolf Weingart

# Schulen Seedorf



## Ferienplan Schuljahr 2020 / 2021

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2020/2021 beschlossen (siehe Seite 55).  
Er ist online verfügbar unter: [www.schulen-seedorf.ch](http://www.schulen-seedorf.ch)

## Projekt Schulen Seedorf 2020 – aktueller Stand

### Einweihung Schulanlage Seedorf

Am 31. August 2019 fand die Schlüsselübergabe für den Neubau und das sanierte Schulhaus Seedorf statt. Zusammen mit zahlreichen Besucher/innen konnte die Schulanlage eingeweiht werden.

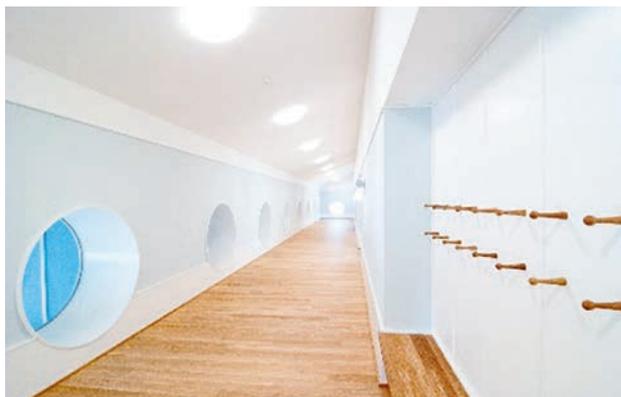
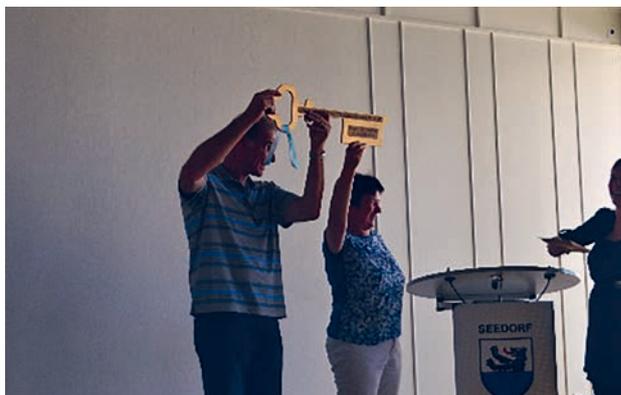
Seit den Herbstferien konnten auch die Schulklassen die neuen Räumlichkeiten beziehen. Die Schulanlage Seedorf bietet neu für folgende Klassen ein zu Hause:

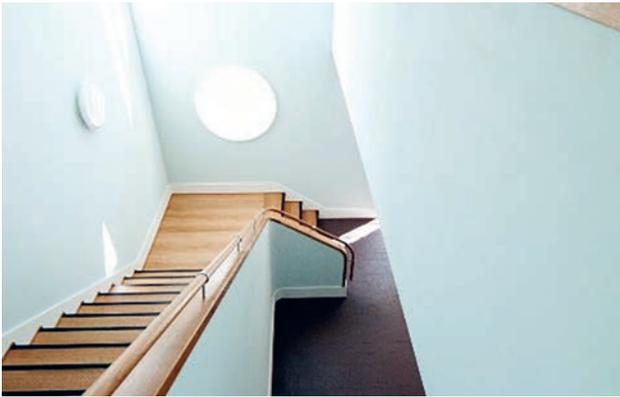
- Cycle élémentaire 1 und 2 (Kindergarten)
- Cycle élémentaire 3 und 4 (1./2. Klasse)
- 3./4. Klassen Seedorf und Baggwil
- 5./6. Klassen

Nebst dem Hauswart Christian Lauper ist neu auch Hauswartin Marianne Hügli für die Schulanlage Seedorf zuständig.

### Nicht vergessen:

Am 15. und 16. Mai 2020 findet unter dem Motto «Zämä ufem Wäg» in den neuen Schulräumlichkeiten Seedorf ein grosses Schulfest statt.





### **Vorübergehender Weiterbetrieb Schulhaus Lobsigen**

Seit den Herbstferien 2019 wird das Schulhaus Lobsigen nicht mehr von der Schule genutzt. Bis eine definitive Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Schulhauses gefällt wird, kann das Schulhaus (Turnhalle und Aussenanlage) weiterhin von den Vereinen genutzt werden. Die Reservation erfolgt wie üblich über die Abteilung Bau und Werke Seedorf. Zusätzlich wurden dem Ortsverein LoRu sowie der Spielgruppe Wundertüte je ein Schulzimmer zur freien Benützung zur Verfügung gestellt.

### **Sanierung/Erweiterung MZH Seedorf**

Im Rahmen eines ausserordentlichen Vereinskonzents wurden die Raumbedürfnisse der Vereine evaluiert. Beim UHC Seedorf sowie beim Turnverein und der

Männerriege Seedorf besteht das Bedürfnis nach einer grösseren Turnhalle. Der Gemeinderat prüft deshalb, ob neben einem Projekt für die Sanierung der MZH Seedorf auch ein Projekt für eine Erweiterung der MZH Seedorf im Detail ausgearbeitet werden soll.

### **Schulmodell Sekundarstufe 1**

Der Schulverband Aarberg prüft im Rahmen einer Entwicklungsstrategie die Einführung eines durchlässigen Schulmodells in Aarberg. Die Umsetzung dieses Modells würde bedeuten, dass sowohl Real- wie auch Sekundarschüler/innen die Sekundarstufe 1 in Aarberg besuchen würden. Die Stimmberechtigten von Seedorf können voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2020 über die Einführung eines durchlässigen Schulmodells in Aarberg entscheiden.

# Burgergemeinde Seedorf



Burgergemeinde Seedorf

## Vandalismus beim Bürgerwaldhaus

Leider mussten wir feststellen, dass beim Waldhaus der Burgergemeinde vermehrt Vandalismus betrieben wird, insbesondere nachts, wenn keine Mieter das Waldhaus benützen. Unser Abwartsehepaar muss vielfach unangenehme Reinigungsarbeiten durchführen. Wir appellieren an die Besucher, Sorge zum Waldhaus und zur Umgebung zu tragen und den Kehricht mitzunehmen und via Kehrichtabfuhr zu entsorgen.

Es versteht sich von selbst, dass auch kein Kehricht rund ums Waldhaus illegal deponiert wird.

Der Burgerrat behält sich vor, strafrechtliche Anzeigen vorzunehmen. Besten Dank an alle, die mithelfen Sorge zum Wald und zum Waldhaus zu tragen. Wer entsprechende Beobachtungen macht, soll dies bitte bei einem der Burgerräte oder der Burgerverwaltung melden.

## Verkauf von Brennholz aus dem Bürgerwald

Das Brennholz wird jeweils frisch im Bürgerwald aufgerüstet.

### Kosten pro Ster:

Buche	Fr. 85.00
Tanne	Fr. 65.00
Laubholz ohne Buche	Fr. 75.00

### Kosten pro m<sup>3</sup>:

Brennholz lang Buche	Fr. 60.00
Brennholz lang Laubholz	Fr. 55.00

### Hinweis

Das Brennholz muss selber im Wald abgeholt werden und wird in Spalten mit einer Länge von 1 m verkauft. Bis zur Nutzung ist das Holz noch zu lagern.

Genauere Angaben über Holzarten und Mengen erteilt: Hans Spring, Spinsstrasse 6, 3266 Wiler, Telefon 032 392 43 10.

Er nimmt Ihre telefonische oder schriftliche Bestellung gerne entgegen.

## Voranzeige – Weihnachtsbaumverkauf mit neuem Standort

Am Samstag, 14. Dezember 2019, werden beim Entsorgungsplatz bei der Mehrzweckhalle in Seedorf mit einem neuen Verkaufsteam von 9.00 bis 12.00 Uhr regionale Weihnachtsbäume verkauft. Ein entsprechendes Inserat im Anzeiger folgt.

Wir wünschen allen schon jetzt eine schöne Adventszeit.

Der Burgerrat

## Cycle élémentaire / Primar- und Realschule Seedorf

**Ferienplan 2020 / 2021**

2020	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
<b>Schulschluss</b>	Freitag, 3. Juli 2020, mittags (Nachmittag frei)	
<b>Sommerferien</b> KW 28–32	Samstag, 4. Juli 2020	Sonntag, 9. August 2020
<b>Herbstferien</b> KW 39–41	Samstag, 19. September 2020	Sonntag, 11. Oktober 2020
<b>Winterferien 7.–9. Klasse</b> KW 52–1 (bzw. 53–1)*	Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Nachmittag frei)	Sonntag, 10. Januar 2021
<b>Winterferien KG–6. Klasse</b> KW 52–2 (bzw. 53–2)*	Donnerstag, 24. Dezember 2020 (Nachmittag frei)	Sonntag, 17. Januar 2021

2021	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
<b>Sportferien</b> KW 9	Samstag, 27. Februar 2021	Sonntag, 7. März 2021
<b>Ostern</b>	Karfreitag, 2. April 2021	Ostermontag, 5. April 2021
<b>Frühlingsferien</b> KW 15–16	Samstag, 10. April 2021	Sonntag, 25. April 2021
<b>Auffahrt</b>	Donnerstag, 13. Mai 2021	Sonntag, 16. Mai 2021
<b>Pfingsten</b>	Pfingstsamstag, 22. Mai 2021	Pfingstmontag, 24. Mai 2021
<b>Schulschluss</b>	Freitag, 2. Juli 2021, mittags (Nachmittag frei)	
<b>Sommerferien</b> KW 28–32 (bzw. 27–32)*	Samstag, 3. Juli 2021	Sonntag, 15. August 2021

\* In einem Kalenderjahr mit 53 Wochen, beginnen die Winterferien in der Kalenderwoche 53. Im darauffolgenden Jahr, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Kalenderwoche 27–32).

Der Ferienplan kann jederzeit auf [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) unter der Rubrik Schulen Seedorf und unter [www.schulen-seedorf.ch](http://www.schulen-seedorf.ch) eingesehen werden.

**BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF**



## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
<b>Dienstag</b>	08.00 – 11.30	geschlossen
<b>Mittwoch</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
<b>Donnerstag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
<b>Freitag</b>	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon 032 391 99 50  
E-Mail [gemeinde@seedorf.ch](mailto:gemeinde@seedorf.ch)

---

## Öffnungszeiten Bau und Werke

	Vormittag	Nachmittag
<b>Montag bis Freitag</b>	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 76  
E-Mail [bau@seedorf.ch](mailto:bau@seedorf.ch)

---

Selbstverständlich können mit den zuständigen Sachbearbeiter/innen auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.